

## Neubau Hallenbad und Sportanlagen, Stadt Zug

### einstufiger Projektwettbewerb für Planungs- teams mit Generalplaner-Mandat im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm, Stand Präqualifikation

Ausgeschrieben durch das Baudepartement der Stadt Zug, Abt. Hochbau



Bild: Andeas Busslinger Photography

## **Impressum**

**Verfasser /** Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Hochbau  
**Herausgeber** Stadthaus Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug  
**Telefon** 058 728 96 10  
**E-Mail** [baudepartement@stadtzug.ch](mailto:baudepartement@stadtzug.ch)  
**Internet** [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)

April 2026



# Inhaltsverzeichnis

|                                                            |           |                                                   |           |
|------------------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------|-----------|
| <b>Kurzfassung</b>                                         | <b>4</b>  |                                                   |           |
| <b>1 Einleitung</b>                                        | <b>6</b>  | <b>7 Anforderungen Betrieb &amp; Raumprogramm</b> | <b>48</b> |
| 1.1 Ausgangslage und Anlass der Planung                    | 6         | 7.1 Allgemein                                     | 48        |
| 1.2 Situation und Kontext                                  | 7         | 7.2 Hallenbad                                     | 48        |
| 1.3 Perimeter                                              | 8         | 7.3 Fussballstadion                               | 52        |
| 1.4 Machbarkeitsstudie, Mitwirkung                         | 9         | 7.4 Leichtathletikstadion                         | 55        |
| 1.5 Aufgabe                                                | 11        | 7.5 Gastronomie                                   | 57        |
| 1.6 Ziele                                                  | 12        | 7.6 Gemeinsame Bereiche, Synergien                | 58        |
| 1.7 Beurteilungskriterien                                  | 13        |                                                   |           |
| <b>2 Verfahrensbestimmungen</b>                            | <b>14</b> | <b>8 Allgemeine Rahmenbedingungen</b>             | <b>60</b> |
| 2.1 Veranstalterin                                         | 14        | 8.1 Massgebende Bauvorschriften                   | 60        |
| 2.2 Verfahrensbegleitung                                   | 14        | 8.2 Baugrund und Gefahren                         | 64        |
| 2.3 Verfahrensgrundlagen                                   | 14        | 8.3 Emissionen                                    | 65        |
| 2.4 Teilnehmende                                           | 14        | 8.4 Klima und Biodiversität                       | 67        |
| 2.5 Jury                                                   | 16        | 8.5 Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt               | 69        |
| 2.6 Preissumme, Ankäufe und Entschädigungen                | 17        | 8.6 Wirtschaftlichkeit und Kosten                 | 70        |
| 2.7 Weiterbearbeitung                                      | 17        | 8.7 Hindernisfreiheit                             | 70        |
| 2.8 Urheberrecht                                           | 21        | 8.8 Brandschutz                                   | 70        |
| 2.9 Rechtsmittel                                           | 22        | <b>9 Genehmigung</b>                              | <b>71</b> |
| <b>3 Verfahrensablauf</b>                                  | <b>22</b> |                                                   |           |
| 3.1 Übersicht Verfahrenstermine                            | 23        |                                                   |           |
| 3.2 Publikation                                            | 23        |                                                   |           |
| 3.3 Termine Präqualifikation                               | 23        |                                                   |           |
| 3.4 Termine Projektwettbewerb                              | 24        |                                                   |           |
| 3.5 Ergebnis und Ausstellung                               | 25        |                                                   |           |
| <b>4 Grundlagendokumente und einzureichende Unterlagen</b> | <b>26</b> |                                                   |           |
| 4.1 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation                 | 26        |                                                   |           |
| 4.2 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation             | 26        |                                                   |           |
| 4.3 Abgegebene Unterlagen Wettbewerb                       | 27        |                                                   |           |
| 4.4 Einzureichende Unterlagen Wettbewerb                   | 28        |                                                   |           |
| <b>5 Präqualifikation</b>                                  | <b>30</b> |                                                   |           |
| 5.1 Eignungsnachweis                                       | 30        |                                                   |           |
| 5.2 Eignungskriterien und Gewichtung                       | 30        |                                                   |           |
| 5.3 Vorprüfung                                             | 30        |                                                   |           |
| 5.4 Beurteilung und Ergebnis                               | 31        |                                                   |           |
| <b>6 Übergeordnete Anforderungen</b>                       | <b>32</b> |                                                   |           |
| 6.1 Städtebau und Architektur                              | 32        |                                                   |           |
| 6.2 Frei- und Aussenraum                                   | 40        |                                                   |           |
| 6.3 Erschliessung und Verkehr                              | 44        |                                                   |           |

# Kurzfassung

## Ausgangslage

Steigende Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die grosse Beliebtheit von Wassersport sowie ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung haben den Bedarf an gedeckten Wasserflächen steigen lassen. Die Stadt Zug verfügt aktuell über zwei öffentliche Hallenbäder, die in den 1970-er Jahren primär für den Schulschwimmunterricht erstellt wurden. Ausserhalb der Schulzeiten stehen die Bäder Vereinen, privaten Schwimmschulen und der Öffentlichkeit offen, wobei für letztere nur wenige Zeitfenster zu Randstunden zur Verfügung stehen. Die Kapazitäten der beiden Anlagen sind erschöpft, eine Erweiterung ist aus Platzgründen an keinem der Standorte möglich.

Die zugespitzte Situation führte zu verschiedenen politischen Vorstössen sowie zur Initiative «Für ein neues Hallenbad in Zug», welche 2023 mit grosser Zustimmung angenommen wurde. Mit der Durchführung dieses Wettbewerbs setzt die Stadt Zug die Anforderungen der Initianten um und plant am Standort Herti Allmend den Neubau eines Hallenbades. Zugunsten einer bedarfsgerechten und integralen Entwicklung werden die am Standort bestehenden Bauten des Fussball- und Leichtathletikstadions in die Planungsaufgabe einbezogen.

## Planungsumfang

Die neuen Sportanlagen umfassen ein Hallenbad mit 50 m Schwimmbecken, Lehrschwimmbecken, Freizeitbecken, Trainings- und Fitnessbereiche, familienattraktive Zusatzangebote, Sportwellness und Gastronomie, sowie eine Stadtteilbibliothek. Die bestehenden Bauten des Fussball- und Leichtathletikstadions inkl. Aussenplätzen und Aussenanlagen sind Teil der Planungsaufgabe. Die Investitionskosten werden mit 150'000.000.00 (+/- 30%) beziffert.

## Verfahren

Es wird ein einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. 10 Planungsteams mit Generalplaner-Mandat und 2 Nachwuchsteams werden mittels Präqualifikationsverfahren für die Teilnahme ausgewählt.

## Preissumme

Es steht eine Preissumme von CHF 330'000.00 (exkl. MwSt.) für 4 bis 6 Preise, sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung. Es ist vorgesehen, für jeden vollständig und termingerecht eingereichten Wettbewerbsbeitrag eine Entschädigung von CHF 10'000.00 auszurichten. Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

## Termine Wettbewerbsverfahren

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Start, Publikation            | 9. April 2026     |
| Abgabe Bewerbungsunterlagen   | 13. Mai 2026      |
| Entscheid Präqualifikation    | 23. Juni 2026     |
| Versand Wettbewerbsunterlagen | 1. Juli 2026      |
| Abgabe Projekte               | 19. November 2026 |
| Abgabe Modell                 | 9. Dezember 2026  |
| Ergebnis Jurierung            | Anfang März 2027  |



## Lage und Perimeter



 Schwarzplan mit Verortung des Areals in der Stadt (blau), o. Mst. (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

### **Fehlende Wasserflächen**

Der Anstieg der Bevölkerungs- und der Schülerzahlen sowie die Anforderungen des Lehrplans an den Schwimmunterricht erfordern in der Stadt Zug mehr Wasserflächen. Neben dem Schulsport erfüllen die öffentlichen Hallenbäder auch unverzichtbare Aufgaben für den Vereins- und Individualsport. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, zur Förderung von Bewegung und Sport sowie zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Die beiden bestehenden Hallenbäder wurden in den 1970-er Jahren primär für das Schulschwimmen konzipiert und haben ihre Kapazitätsgrenzen bereits seit einigen Jahren erreicht. Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Wasserflächen ist daher dringend nötig. Zum einen, um die Anforderungen des Schulschwimmens vollumfänglich umsetzen und um gleichzeitig das Angebot verfügbarer Wasserzeiten für Vereine und Öffentlichkeit der Nachfrage entsprechend bereit stellen zu können.

### **Standortwahl**

Ausgehend von verschiedenen politischen Vorstössen und der im Juni 2023 mit grosser Mehrheit angenommenen Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» führte die Stadt Zug einen umfassenden Standort-evaluationsprozess durch. Dabei wurde das Areal Herti Allmend als das am besten geeignete Areal für die Umsetzung der Planungsaufgabe ermittelt und der Stadtrat von Zug hat sich im Juni 2024 für den Standort ausgesprochen. Eine Machbarkeitsstudie bestätigte die mögliche Umsetzung der Anforderungen am gewählten Standort (Kap. 1.4).

### **Bestehende Anlagen am Standort**

Am Standort befinden sich heute bereits das Fussball- und das Leichtathletikstadion mit zugehörigen Trainingsplätzen und Freianlagen. Die beiden Stadionbauten stammen aus den 1970-er Jahren. Eine 2023 durchgeführte Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass beide Bauten stark sanierungsbedürftig sind. Ausserdem erfüllen sie nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemässe Trainings- und Wettkampfinfrastruktur. Daher hat der Stadtrat mit Beschluss über den Standort die Integration der Stadionbauten in die Wettbewerbsaufgabe beschlossen. So soll sichergestellt werden, dass die wertvolle, zentral gelegene Landressource optimal entwickelt und nachhaltig genutzt wird und alle Sportnutzungen zukünftig gemeinsam am Standort angeboten werden können.

### **Vision**

Mit dem für die Stadt Zug wichtigen Generationenprojekt auf dem Areal Herti Allmend sollen moderne Sportinfrastrukturen an zentraler Lage konzentriert werden. Sie sollen der Zuger Bevölkerung als Ort für Freizeit und Begegnung dienen und einen Mehrwert für alle schaffen. Dieser Anspruch soll im Zentrum der Planung stehen. Schulen, Vereine und Öffentlichkeit sollen gleichermassen von dem erweiterten Wasserflächenangebot profitieren, während die Leistungssportler von verbesserten Trainingsinfrastrukturen profitieren können. Gleiches gilt für die beiden Stadien.

## 1.2 Situation und Kontext

Das Areal Herti Allmend befindet sich inmitten des Stadtquartiers Herti und ist der Zone OEIB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen) zugeordnet. Das Areal ist Teil des sogenannten Sportbandes, einem langgezogenen Areal von rund 76'000.00 m<sup>2</sup>, in dem sich verschiedene Sport- und Freiraumnutzungen befinden. Es erstreckt sich von der Stadtgrenze Zug-Baar im Norden bis zum Eisstadion «OYM Hall» im Süden, welches mit dem Arenaplatz den Abschluss des Sportbandes markiert. Unmittelbar östlich schliessen sich jenseits des ehemaligen Bahndamms die kleinmassstäblichen Strukturen der Ortsbildschutzzzone Gartenstadt an und weiter östlich das Areal Landis & Gyr, welches sich in Transformation von einem reinen Arbeitsgebiet in einen urbanen Stadtteil befindet. Westlich des Areals befinden sich grossmassstäbliche Siedlungsbauten der Stadterweiterung aus den 1960-er bis 2000-er Jahren.

Die städtebaulich-architektonische Ausgangslage ist in Kap. 6 detailliert beschrieben.

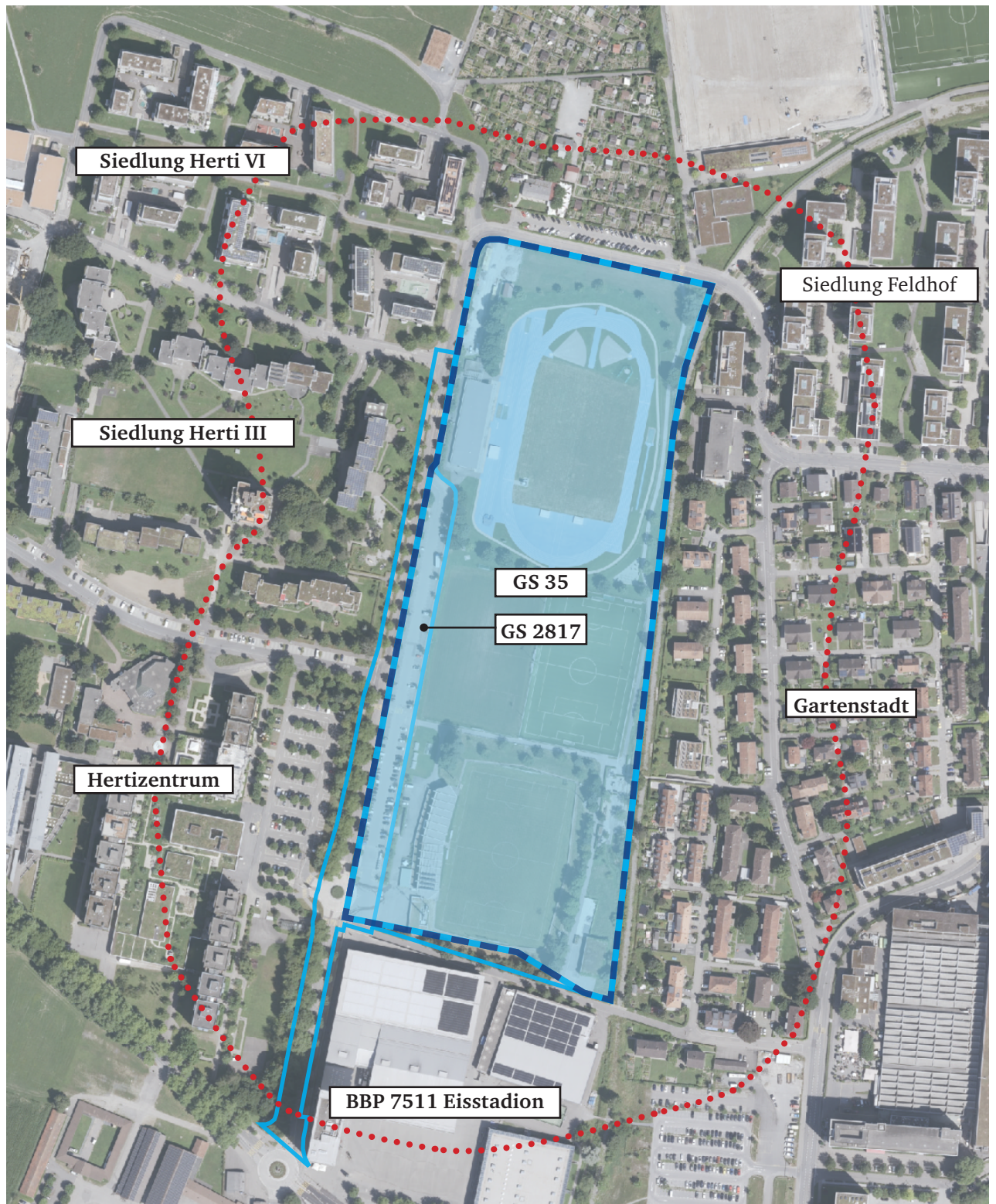


Luftbild des Areals mit Blickrichtung Westen, Quelle: Andreas Busslinger Photography

- 1 Stadtquartier Herti - Herti West mit Siedlungen Herti II bis VI
- 2 Stadtquartier Herti - Gartenstadt
- 3 Stadtquartier Herti - Siedlung Feldhof
- 4 Eisstadion «OYM Hall»
- 5 LG Areal
- 6 Siemens Areal



### 1.3 Perimeter



Übersichtsplan: Perimeter mit örtlichem Kontext, o. Mst. (Quelle: GIS Kanton Zug/Baudepartement Stadt Zug)

Bearbeitungsperimeter
  Parzellen GS 35 & 2817 (teilw.)
  Betrachtungsperimeter Quartierkontext

Die Planungsaufgabe (s. 1.5) soll auf den beiden stadteigenen Parzellen GS 35 und GS 2817 (teilw.) umgesetzt werden. Die bauliche Entwicklung ist innerhalb des ausgewiesenen Bearbeitungsperimeters unter Berücksichtigung der in Kapitel 6 bis 8 definierten Anforderungen und Rahmenbedingungen möglich. Der Bearbeitungsperimeter ist nicht kongruent mit den Parzellengrössen. Der Betrachtungsperimeter umfasst die Gesamtparzellen GS 35 und GS 2817 sowie zusätzlich die Weststrasse (GS 284) und das angrenzende Eisstadion «OYM Hall» (BBP 7511) sowie die Anschlüsse des Perimeters an die Umgebung.

#### **1.4 Machbarkeitsstudie und Mitwirkung**

Für den ausgewählten Projektstandort auf dem Areal Herti Allmend wurde 2024/25 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Um die Prüfung einer möglichen Umsetzbarkeit überhaupt vornehmen zu können, wurde vorgängig eine bäderfachliche Analyse zum erforderlichen Wasserflächenangebot und zur zukünftigen betrieblichen Ausrichtung des neuen Hallenbades durchgeführt.

##### **Bäderfachliche Analyse**

Im Zuge der bäderfachlichen Analyse wurde unter Einbezug der späteren Nutzenden das Raumprogramm erstellt, mögliche Synergiepotenziale zwischen den verschiedenen Sportnutzungen ausgelotet sowie grundlegende wirtschaftliche Rahmenbedingungen überprüft. Die Analyse schlägt unter dem Leitsatz «Aktiv im Wasser» vor, die betriebliche Ausrichtung des Hallenbades auf das sportliche Schwimmen und Schwimmenlernen zu legen. Weitere, überwiegend sportnahe Angebote ergänzen das Raumprogramm sinnvoll.

##### **Sanierungsprojekte Stadien**

Ebenfalls in die Grundlagenarbeit der Machbarkeitsstudie eingeflossen ist eine im Jahr 2023 durchgeführte Bauzustandsanalyse über die beiden Stadionbauten. Ursprünglich war eine Sanierung und Erweiterung des Fussballstadions sowie ein Ersatz der Leichtathletiktribüne beabsichtigt. Der Standortentscheid zum neuen Hallenbad führte dazu, dass die Projektierung zugunsten einer neuen Gesamtentwicklung sistiert wurde.

##### **Fazit Machbarkeitsstudie**

Anhand der gesammelten Erkenntnisse aus der bäderfachlichen Analyse, der Zustandsanalyse und den planerischen Rahmenbedingungen kommt die Machbarkeitsstudie zu dem Schluss, dass die Umsetzung der Planungsaufgabe auf dem Areal Herti Allmend grundsätzlich möglich ist. Eine städtebaulich und architektonisch qualitätsvolle Entwicklung unter Berücksichtigung der umfassenden Anforderungen ist innerhalb des vorgegebenen Perimeters und dessen teilweise beengten Platzverhältnissen jedoch nur mit einer integralen Herangehensweise möglich.

- Machbarkeitsstudie s. Anhang f)
- Bäderfachliche Analyse s. Anhang f)
- Bauzustandsanalyse Stadien s. Anhang g)





Machbarkeitsstudie, Hallenbad mit 10 Schwimmbahnen, Quelle: K&L Architekten

### Mitwirkung

Die Planungsaufgabe stellt für die Stadt Zug eines der grössten Bauprojekte der kommenden Jahrzehnte dar und wird das bestehende Angebot an Sportinfrastrukturen, vor allem für den Wassersport, signifikant erhöhen. Neben der Bedarfsermittlung für die Schulen und Vereine sind die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung für die erfolgreiche Umsetzung dieses wichtigen Generationenprojekts ebenfalls von Relevanz.

Als Grundlage für das Wettbewerbsprogramm wurde daher Ende 2025/26 zusätzlich zur Machbarkeitsstudie eine öffentliche Mitwirkung zum Hallenbad durchgeführt, an der knapp 1000 Personen teilgenommen haben. Die projektrelevantesten Erkenntnisse sind in das vorliegende Raumprogramm (s. Kap. 7) eingeflossen.

Die wichtigsten Anliegen aus der Befragung lauten wie folgt:

- Das Layout der Schwimmhalle soll gut aufgeteilt und gestaltet sein, damit für alle Besucher ein positives Nutzererlebnis möglich ist (z.B. aktive vs. ruhigere Bereiche, Trainingsbereiche vs. Freizeitnutzung etc.)
- Klare Zuweisung der Nutzungsbereiche (Vereins-)Sport, Schulen und Kurswesen, Freizeit- und Individualsport, sowie Wellness
- Dachnutzungen vorsehen, vorgeschlagen wurden bspw. kleinere Sportflächen, aber auch ein Community Garden
- Ausreichend gross bemessene Garderoben, gute Anzahl Familien- und Individualkabinen, aufgrund der erwarteten höheren Anzahl Besucher. Damit zusammenhängend eine möglichst hohe Anzahl individueller Duschen, Thema Privatsphäre mit hoher Relevanz quer durch alle Altersgruppen.
- Bei der erwartbar grossen Volumetrie des Gebäudes ist vielen Befragten eine gute Gestaltung, vor allem ein attraktives Äusseres wichtig, damit es nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch hochwertig ist.
- Das Hallenbad soll als ein Gebäude mit Mehrwert für die Bevölkerung gedacht werden, es sollen attraktive öffentliche Bereiche vor der Eintritts-Schranke eingeplant werden.
- Eine gute Quartierverträglichkeit und Erreichbarkeit, insbesondere Auswirkungen des Mehrverkehrs auf das Quartier ist wichtig.
- Das Thema Lärm ist ein grosses Anliegen.
- Bericht zur Mitwirkung s. Anhang I)



### 1.5 Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe fordert einen Projektvorschlag für die ganzheitliche Planung der Sportanlagen Herti Allmend mit einem Hallenbad, einem Fussballstadion mit zwei Aussenplätzen und einem Leichtathletikstadion mit Freianlage sowie die Freiraumgestaltung des gesamten Areals inklusive Erstellung der erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen und attraktiven öffentlichen Aussenräumen. Die bestehende verkehrliche Situation muss aufgewertet und attraktive Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden. Um das umfangreiche Raumprogramm der Wettbewerbsaufgabe auf dem zur Verfügung stehenden Areal bedarfsgerecht und vollumfänglich umsetzen zu können, ist eine gesamthafte Entwicklung unter Einbezug der bestehenden Bauten und Anlagen im Perimeter nötig.

Die bäderfachliche Analyse hat aufgezeigt, dass ein 50 m Becken mit 10 Schwimmbahnen die beste Lösung darstellt, um den Bedarf an Wasserflächen langfristig und abschliessend decken zu können. Mit zusätzlich drei Lehrschwimmbekken kann den Anforderungen aller Nutzergruppen optimal entsprochen und damit die heutige Situation massgeblich verbessert werden. Das Beckenprogramm wird durch einen Nichtschwimmer- und Kinderplanschbereich, Sprunganlage und Rutsche ergänzt. Sportnahe Nutzungen, wie Trainings-, Kurs- und Therapieräume, eine Aussenstelle der Stadtbibliothek sowie ein Gastronomieangebot ergänzen das Raumprogramm des Hallenbades. Die Dachflächen des Hallenbades sollen für die Öffentlichkeit zugänglich und gestaltet sein.

Das Fussballstadion soll auf den Spielbetrieb der Challenge League ausgelegt sein. Eine moderne Trainingsinfrastruktur ergänzt das Raumangebot. Sofern möglich und sinnvoll sind bauliche und/oder räumlich-betriebliche Synergien mit den weiteren Nutzungen des Areals möglich. Die geforderte überzeugende Gesamtentwicklung des Areals wird zeigen, ob die Anforderungen an das Stadion mittels Sanierung/ Erweiterung oder Ersatzneubau umgesetzt werden können.

Das Leichtathletikstadion soll über eine Tribünenanlage verfügen. Eine Indoor Trainings- und Stabhochsprunganlage ergänzt das Raumangebot für einen Alljahres-Trainingsbetrieb. Sofern möglich und sinnvoll sind bauliche und/oder räumlich-betriebliche Synergien mit den weiteren Nutzungen des Areals möglich. Die geforderte überzeugende Gesamtentwicklung des Areals wird zeigen, ob die Anforderungen an das Stadion mittels Sanierung/ Erweiterung oder Ersatzneubau umgesetzt werden können.

Alle Sportanlagen müssen den Homologierungs-Anforderungen der jeweiligen Verbände entsprechen (Swiss Aquatics, SFL, Swiss Athletics).

Der ausführliche Aufgabenbeschrieb inkl. detailliertem Raumprogramm und den nutzerspezifischen Anforderungen ist in Kap. 7, die Rahmenbedingungen sind in Kap. 6 und 8 aufgeführt.

## 1.6 Ziele

Die Stadt Zug legt Wert auf eine integrale Sicht- und Herangehensweise. Übergeordnet orientieren sich die Ziele des Projektwettbewerbs an den Nachhaltigkeitskriterien. Die nachfolgenden Ziele sind gleichbedeutend. Die Auflistung stellt keine Gewichtung dar. Gesucht sind Projekte mit folgenden Eigenschaften:

### Gesellschaft

Projekte, die

- mit einer sehr guten städtebaulichen Setzung, Anordnung und Gestaltung besonders gut auf die bestehenden baulichen Strukturen und den örtlichen Kontext reagieren.
- die städtebaulichen und architekturhistorischen Qualitäten sowie die Bedeutung des Ortsbildes (ISOS) schlüssig fortschreiben.
- einen hohen architektonischen Wert aufweisen, welcher der Bedeutung der neuen Sportanlagen im Quartier und für die Bevölkerung gerecht wird.
- mit ihrer Gestaltung identitätsstiftende Sportanlagen und einen attraktiven Ort mit stadtweiter Ausstrahlung erschaffen.
- sehr gute Aussenraum - und Aufenthaltsqualitäten aufweisen und einladende (Stadt-)räume schaffen
- das Areal optimal entwickeln und mit einer flächeneffizienten Planung die bedarfsgerechte Nutzung sicherstellen
- für die Nutzenden einen hohen Gebrauchswert aufweisen und die gestellten Anforderungen und das erforderliche Raumprogramm bestmöglich umsetzen
- die vielfältigen Anforderungen und Erwartungen an das Generationenprojekt innovativ umsetzen und einen Mehrwert für die Stadt Zug und deren Bevölkerung generieren.
- die Wettkampftauglichkeit der Anlagen sicherstellen und die Homologation der Sportanlagen gemäss den Anforderungen ermöglichen.

### Wirtschaft

Projekte, die

- mit einer flächeneffizienten Planung, einfachen baulichen Strukturen und durchdachten Energie- und Betriebskonzepten möglichst niedrige Gesamtkosten für Erstellung und Unterhalt erwarten lassen
- eine lange Lebens- und Betriebsdauer der Bauten ermöglichen
- die wirtschaftlichen Betriebsanforderungen gut erfüllen
- einfach an wandelnde technische Anforderungen oder neue Betriebstechnologien angepasst werden können.

### Umwelt

Projekte, die

- schonend mit der Landressource umgehen
- den Zielvorgaben der geforderten Labels (SNBS Areal und Minergie P-Eco) entsprechen
- über den gesamten Lebenszyklus einen niedrigen Energiebedarf und geringe CO2 Emissionen aufweisen

- erneuerbare Energieträger und die Verwendung von nachhaltigen, ökologisch einwandfreien Materialien vorsehen
- eine klimaoptimierte Gestaltung, insbesondere der Aussenanlagen, aufweisen und Biodiversität fördern.

### 1.7 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien leiten sich von den Zielen ab. Die Anforderungen zur Zielerreichung sind in den Kapiteln 6 - 8 detailliert beschrieben.

Die Jury nimmt unter Abwägung der nachfolgenden Kriterien eine Gesamtbewertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge vor. Die Reihenfolge der aufgeführten Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

#### **Gesellschaft**

- Gesamtkonzeption und Entwicklung des Gesamtareals
- Einordnung und Bezug in den örtlichen Kontext (Stadt- und Naturraum)
- Überprüfung und Berücksichtigung der Qualitäten des Ortsbildes (ISOS)
- Städtebaulich-architektonische Qualität der Bauten, Anlagen und Infrastrukturen
- Aussenraumgestaltung und -qualität der Aussensportanlagen, der Freiräume und Grünflächen, Aufenthaltsqualität
- Identität, Identifikation, Innovationscharakter des Generationenprojekts
- Erschliessung, Erreichbarkeit und Mobilität, Qualität und Einbettung der verkehrlichen Infrastrukturen
- Betrieblich-funktionale Qualität der Anlagen und deren Benutzbarkeit (auch bzgl. Synergien)
- Erfüllung Raumprogramm, Betriebsanforderungen und Nutzerbedürfnisse

#### **Wirtschaft**

- Erstellungs- und Unterhaltskosten
- Flächeneffizienz und Synergiepotenzial der Bauten
- Betriebseffizienz, insbesondere Gastroplanungen
- Life-cycle Betrachtung, graue Energie

#### **Umwelt**

- Umgang mit (Land)Ressourcen
- Energie/ CO2 effiziente Erstellung und Betrieb
- Effizientes Wasserverbrauchsmanagement
- Klimaoptimierte Gestaltung und Biodiversität von Gebäuden, Sportanlagen und Aussenräumen (Stichwort Schwammstadt)
- Ökologisches Potential gem. Richtplan, Schleifibach mit ökologischer Vernetzungsachse, und Einbezug bestehender ökologischer Qualitäten (z.B Baumallee Allmendstrasse)



## 2. Verfahrensbestimmungen

### 2.1 Veranstalterin und Auftraggeberin

Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement der Stadt Zug

Stadt Zug, Baudepartement, Abteilung Hochbau  
Stadthaus, Gubelstrasse 22, CH-6301 Zug

### 2.2 Verfahrensbegleitung

Die Veranstalterin wird bei der Durchführung des Verfahrens vom Planungsbüro SKW - Suter von Känel Wild, Zürich, unterstützt. Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und den Teilnehmenden wird ausschliesslich über die Verfahrensbegleitung abgewickelt.

SKW Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich

|                       |                          |                          |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Zina Lindemann        | Fabrizio Gramegna        | Michael Camenzind        |
| +41 44 315 35 19      | +41 44 315 35 66         | +41 44 315 35 24         |
| zina.lindemann@skw.ch | fabrizio.gramegna@skw.ch | michael.camenzind@skw.ch |

### 2.3 Verfahrensgrundlagen

#### Verfahrensart

Es wird ein anonymer einstufiger Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplaner-Mandat im selektiven Verfahren durchgeführt.

#### Geltendes Recht

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und folgt den aufgeführten Gesetzesgrundlagen:

- GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, rev. Version vom 30. März 2012, in Kraft für die Schweiz seit 1. Januar 2021 (GPA 2012, SR 0.632.231.422)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, BGS 721.52)
- Submissionsgesetz vom 30. November 2023 (SubG, BGS 721.51) und Submissionsverordnung vom 20. Februar 2024 (SubV, BGS 721.53) des Kantons Zug
- Die Ordnung für Wettbewerb SIA 142, Ausgabe 2025, gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

#### Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Texte der Abgabedokumente müssen in deutscher Sprache eingereicht werden.

### 2.4 Teilnehmende

#### Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

### **Teambildung**

Gefordert sind Eingaben von einem Planungsteam mit Generalplaner-Mandat. Das Planungsteam hat zwingend Fachleute aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Haustechnik und Bäderfachplanung zu umfassen. Die Federführung (Generalplaner) liegt bei der Architektur. Mehrfachteilnahmen in den Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieur sind nicht zulässig. Mehrfachteilnahmen für den Haustechnik- und den Bäderfachplaner sind zulässig.

Der Beizug eines Sportanlagenplaners ist nicht zwingend, wird jedoch empfohlen. Der freiwillige Beizug weiterer Fachpersonen ist zulässig. Beigezogene Planer sind zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber dem Federführenden offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung des Federführenden. Stellt die Jury einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können, vorausgesetzt sie erfüllen die Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen, insbesondere die Bezahlung der Steuern, der Sozialleistungen sowie die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen.

### **Vorbefassung**

K&L Architekten, St. Gallen, welche 2025 die Machbarkeitsstudie erstellt haben, sind zugelassen, sich für die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Die Machbarkeitsstudie wird allen Teilnehmenden offengelegt und ist dem Wettbewerbsprogramm beigelegt (Anhang f).

Nicht teilnahmeberechtigt ist das Büro Kannewischer Holding AG, Zug, welches im Rahmen der Machbarkeitsstudie die bäderfachliche Analyse erstellt hat und als beratender Experte in der Jury mitwirkt.

### **Befangenheit und Ausstandsgründe**

Desweiteren von der Bewerbung und Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe SIA Wegleitung 142i-202 «Befangenheit und Ausstandsgründe».

### **Anonymität**

Ab Abschluss der Präqualifikation wird die Anonymität während des gesamten Verfahrens (inkl. allfälliger optionaler Bereinigungsstufe) aufrechterhalten. Die Wettbewerbsbeiträge dürfen keinerlei Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, aufgelöst.

## 2.5 Jury

### Fachjury (alphabetisch)

- Gabriela Barman, Stadtarchitektin Stadt Zug
- Massimo Fontana, Landschaftsarchitekt, Fontana Landschaftsarchitektur, Basel
- Roger Gut, Architekt, Haller-Gut Architekten, Bern
- Axel Humpert, Architekt, BHSF Architektur und Städtebau, Zürich
- Cornelia Mattiello-Schwaller, Architektin, phalt Architekten, Solothurn
- Corinna Menn, Architektin, Corinna Menn Studio, Zürich
- Christian Penzel, Architekt, Penzel Valier, Zürich
- Fabien Schwartz, Architekt, Gauch & Schwartz, Zug (*Ersatz*)
- Daniel Wegmüller, Landschaftsarchitekt, Planungsbüro Wegmüller, Klosters

### Sachjury (alphabetisch)

- Esther Ambühl Tarnowski, Vertreterin Bau- und Planungskommission
- Eliane Birchmeier, Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement
- Michel Kalauz, Vertreter Quartierverein ZUGWEST
- Johannes Hegglin, Vertreter Initiativkomitee
- Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen Zug (*Ersatz*)
- Etienne Schumpf, Stadtrat und Vorsteher Bildungsdepartement
- Christoph Stäubli, Leiter Abt. Hochbau, Baudepartement
- Christian Weber, Leiter Abt. Immobilien, Finanzdepartement

### Experten (beratend, ohne Stimmrecht, alphabetisch)

- Claudius Berchtold, PL öffentliche Anlagen und Aussenraum
- Kilian Borter, Verein Zug 94, Experte Nutzer Fussball
- Thomas Felber, Leiter Abt. Sport, Experte städtische Sportanlagen
- Guido Gisler, teamverkehr, Experte Verkehr und Erschliessung
- Peter Herzog, HC Hospitality Consulting, Experte Gastroplanung
- Thomas Hettinger, Schwimmclub Zug, Experte Nutzer Wassersport
- Maria Luisa Ibanez, PL Städtebau, Expertin ISOS
- Christiane Krause, PL Abt. Hochbau, Expertin Programm + Verfahren
- Caroline Kleckner, Stadtschulen Zug, Expertin Schwimmunterricht
- Caroline Kukla, pro infirmis, Expertin Hindernisfreiheit
- Jan Mühlethaler, Verein LK Zug, Experte Nutzer Leichtathletik
- Andreas Pfeiffer, brain4sustain GmbH, Experte HLKS
- Thomas Ringler, PPM Baumanagement AG, Experte Wirtschaftlichkeit
- Stefan Studer, Kannewischer Holding AG, Experte Bäderplanung
- Thomas Zeugin, Zeugin Bauberatungen, Experte Nachhaltigkeit & Lärm
- Sonja Torres, PL Abt. Hochbau, Expertin Brandschutz
- Gianfranco Bronzini, Conzett Bronzini, Experte Bauingenieur

Die Experten werden im Rahmen der Vorprüfungen einbezogen und haben eine beratende Funktion für die Jury. Bei Bedarf nehmen sie an den Jurysitzungen teil.

Zur Begutachtung spezifischer Fragen kann die Jury jederzeit weitere Expertinnen und Experten beiziehen, diese dürfen aber nicht an der Jurierung anwesend sein (Art. 11, SIA 142, 2025).



## 2.6 Gesamtpreissumme, Ankäufe und Entschädigungen

### Preissumme

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Gesamtpreissumme von CHF 330'000'00 (exkl. MWST) zur Verfügung.

Die Preissumme wird vollständig ausbezahlt. Es werden 4 bis 6 Preise vergeben. Es ist vorgesehen, für jeden vollständig und termingerecht eingereichten Wettbewerbsbeitrag eine Entschädigung von CHF 10'000.00 auszurichten. Die Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen werden nach Abschluss des Verfahrens und der Auflösung der Anonymität, respektive nach Abschluss einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe ausbezahlt.

### Ankäufe

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Ein Ankauf im ersten Rang setzt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts voraus. Es werden höchstens 30 % der Gesamtpreissumme für Ankäufe verwendet.

### Überarbeitung

Falls es sich als notwendig erweist, kann die Jury mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe das Ergebnis durch mindestens 2 Teilnehmende überarbeiten lassen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung sowie die Auflösung der Anonymität erfolgen in diesem Fall erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

## 2.7 Weiterbearbeitung

### Projektierung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates der Stadt Zug und der erforderlichen Kreditbeschlüsse, das siegreiche Planungsteam gemäss der Empfehlung der Jury mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zu beauftragen.

Die zu erbringenden Leistungen erfolgen auf Grundlagen der SIA-Ordnung 102, 103, 105 und 108 (Ausgabe 2014). Die Phasen werden einzeln ausgelöst.

### Organisation Planungsteam

Die Zusammensetzung sowie der Zeitpunkt des Bezugs von weiteren Fachplanenden liegen in der Verantwortung des Planungsteams mit Generalplaner-Mandat.

Das Planungsteam mit Generalplaner-Mandat muss in der Lage sein, neben den Planungsleistungen «Architektur» und «Landschaftsarchitektur» sämtliche zu erwartenden Planungsleistungen termingerecht abzudecken, insbesondere: Gesamtleitung, Baumanagement, BIM-Koordinator, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE + GA), Bauphysik / Akustik, Brandschutzplanung, Fassadenplanung, Sicherheits- und

Türplanung, Lichtplanung, Gastroplanung und Schwimmbadplanung, Sportanlageplanung, Schliessplanung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem Siegerteam Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplaner, die einen wesentlichen, vom Preisgericht entsprechend gewürdigten Beitrag an den Verfahrenserfolg geleistet haben.

#### **Vorbehalt zur Auftragsvergabe/ Realisierungsmodell**

Die Auftraggeberin strebt die Vergabe von 100 Teilleistungsprozent an. Sie behält sich jedoch vor:

- die Beauftragung nach Projektbestandteilen (insbesondere nach Etappen oder Hauptnutzungen) aufzuteilen
- das Baumanagement separat zu vergeben
- oder das Projekt ganz oder teilweise im General- oder Totalunternehmermodell auszuschreiben

Entsprechend reduziert sich der Leistungsanteil des Planungsteams mit Generalplaner-Mandat (minimaler Leistungsanteil 58.5% gemäss SIA LHO 102). Eine Reduktion der Leistungsanteile bis zu diesem minimalen Leistungsanteil berechtigt das beauftragte Planungsteam mit Generalplaner-Mandat zu keinerlei Zusatzforderungen.

Das Planungsteam mit Generalplaner-Mandat bleibt – mit Ausnahme des Falls einer Realisierung im Totalunternehmermodell (TU-Modell) – bei Ausführungsmodellen direkter Vertragspartner der Abteilung Hochbau des Baudepartements der Stadt Zug. Bei einer Ausführung mit dem TU-Modell wird das Planungsteam mit Generalplaner-Mandat mit entsprechendem Leistungsumfang in den TU-Vertrag integriert. Der TU wird in diesem Fall dazu verpflichtet werden, den Vertrag des Planungsteams mit Generalplaner-Mandat mit der Stadt Zug zu übernehmen.

Das Planungsteam mit Generalplaner-Mandat ist verpflichtet, die Subplanenden über diese Vorbehalte zu informieren. Allfällige Leistungsreduktionen werden sinngemäss auch bei den Fachplanern angewendet.

#### **Vertragsstruktur**

Es ist beabsichtigt, Verträge auf Grundlagen des KBOB-Generalplanervertrags abzuschliessen. Für Werkleistungen ist es beabsichtigt, Verträge auf Grundlagen des KBOB-Werkvertrages abzuschliessen. Allfällige inhaltliche Vertragsvereinigungen erfolgen vor Vertragsabschluss.

#### **Projektoptimierung**

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beziehungsweise nach erfolgtem Kreditbeschluss mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Bei einer Weiterbearbeitung durch das siegreiche Planungsteam behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

## **BIM**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Bauprojekt ab SIA Teilphase 31 mit Unterstützung der BIM-Methode zu planen und zu realisieren. Die Führung der BIM-Methode soll dem Planungsteam mit Generalplaner-Mandat übergeben werden. Ab SIA Teilphase 31 bis zum Bauabschluss ist die Zuhilfenahme der Gebäudedatenmodellierung (BIM) für alle beteiligten Planenden verbindlich gefordert. Der Einsatz der Methode BIM wird nach noch zu definierenden Grundleistungen nicht zusätzlich honoriert. Spezielle BIM-Leistungen werden nach Zeitaufwand oder pauschal separat vergütet.

## **Honorarkonditionen**

Die Honorarvergütung für alle Phasen erfolgt auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten und den allgemeinen Bedingungen der Stadt Zug, vertreten durch das Baudepartement; die Planungsphasen werden einzeln freigegeben.

Für die Teilphase 31 (Vorprojekt) wird die im Projektwettbewerb durch den Experten für Wirtschaftlichkeit erstellte Grobkostenschätzung für die aufwandbestimmenden Baukosten beigezogen. Eine definitive Honorarermittlung für die Teilphasen 31 (Vorprojekt) erfolgt sodann rückwirkend auf der Basis der genehmigten Kostenschätzung.

## **Investitionsvolumen**

150 Mio. als grobe Kostenannahme (+/- 30%)

## **Mögliche Bauetappen**

A Hallenbad / B) Fussballstadion inkl. Aussenfelder / C) Leichtathletikstadion inkl. Aussenanlagen

Die aufwandbestimmenden Baukosten gemäss den städtischen Vorgaben berechnen sich für die geplanten Projektbestandteile wie folgt:

## **Architektur:**

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2014
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2014 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von (Verhandlungsbasis) CHF 140.00 exkl. MWST vergütet.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt (jeweils ohne Honorare):
  - BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100%, ausser BKP 112 Rückbau sowie BKP 15 Erschliessungsleitungen und BKP 17 Spezielle Fundationen, Baugrubensicherung, Grundwasserabdichtung zu 50%
  - BKP 2 Gebäude zu 100%; ausser BKP 201 Baugrubenaushub 75%, Haustechnik 75%, Lampen und Leuchten 50%
  - BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50% (Schwimmbadtechnik, Turnhalleneinrichtung Gastroeinrichtungen, Reduktionen aufgrund Beizug eines Fachplaners)

- BKP 4 Umgebung zu 50% (Reduktion aufgrund Beizug eines Landschaftsarchitekten)
- BKP 9 Katalog Mobiliar zu 25%; weiteres Mobiliar 50%
- Nicht zu den aufwandbestimmenden Kosten zählen auch: Entsorgungs-, Recycling- und Deponiegebühren, Sanierung belasteter Baugrund, Bestandesaufnahmen und Baugrunduntersuchungen.
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 102 / 2014) gelten die nachfolgenden Faktoren

#### Landschaftsarchitektur:

- Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2014
- Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2014 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem mittleren Stundenansatz von (Verhandlungsbasis) CHF 140.00 exkl. MWST vergütet.
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt, jeweils ohne Honorare:
  - BKP 4 Umgebung zu 100%
  - Für die Honorarberechnung nach Baukosten (gemäss SIA 105 / 2014) gelten die nachfolgenden Faktoren

Das Honorar für die Übernahme der Generalplanungsfunktion beträgt 5% vom Honorar des Gesamtauftrags des Planungsteams mit Generalplaner-Mandat.

| Faktoren                      | SIA 102<br>Architektur                               | SIA 105<br>Landschafts-<br>architektur | SIA 103<br>Bau-Ing.                                                                       | SIA 108<br>HLKSE inkl.<br>GA                                                              | SIA 108<br>Fachkoordi-<br>nation                                                          |
|-------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schwierigkeits-<br>grad n     | 1.1 Hallenbad<br>0.9 Fussball,<br>0.9 Leichtathletik | 0.9                                    | 1.0                                                                                       | 0.9-1.2                                                                                   | 1.0 - 1.1                                                                                 |
| Anpassungsfaktor r            | 1.0                                                  | 1.0                                    | Marktkorrektur Bandbreite Verhandlungsbasis 0.5 bis 0.8 je nach Komplexität des Projektes | Marktkorrektur Bandbreite Verhandlungsbasis 0.5 bis 0.8 je nach Komplexität des Projektes | Marktkorrektur Bandbreite Verhandlungsbasis 0.5 bis 0.8 je nach Komplexität des Projektes |
| Teamfaktor i                  | 1.0                                                  | 1.0                                    | 1.0                                                                                       | 1.0                                                                                       | 1.0                                                                                       |
| Faktor für Sonderleistungen s | 1.0                                                  | 1.0                                    | 1.0                                                                                       | 1.0                                                                                       | 1.0                                                                                       |
| Teilleistungen (%)            | 100                                                  | 100                                    | 100                                                                                       | 100                                                                                       | 100                                                                                       |
| Koeffizient Z1 (2018)         | 0.062                                                | 0.062                                  | 0.075                                                                                     | 0.066                                                                                     | 0.066                                                                                     |
| Koeffizient Z2 (2018)         | 10.58                                                | 10.58                                  | 7.23                                                                                      | 11.28                                                                                     | 11.28                                                                                     |



## 2.8 Urheberrecht

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und/ oder Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge, wobei dieses Recht erst nach Publikation des Juryberichts ausgeübt werden darf. Dabei sind die Auftraggeberin sowie die Projektverfassenden stets zu nennen.

## 2.9 Rechtsmittel

### **Verbindlichkeit**

Die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms und die Fragebeantwortung sind für alle Beteiligten des Verfahrens verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragebeantwortung sowie die Entscheidungen im Ermessensbereich der Jury.

### **Rechtsmittelbelehrung (Ausschreibung)**

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer Frist von 20 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

### **Rechtsmittelbelehrung (Zuschlag Präqualifikation)**

Der Zuschlagsentscheid erfolgt durch den Stadtrat von Zug auf Antrag der Jury. Der Zuschlagsentscheid wird allen Bewerbenden schriftlich zugestellt. Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert einer Frist von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

### **Rechtsmittelbelehrung (Zuschlag Siegerprojekt)**

Der Zuschlagsentscheid erfolgt durch den Stadtrat von Zug auf Antrag der Jury. Der Zuschlagsentscheid wird allen Teilnehmenden schriftlich zugestellt. Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert einer Frist von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen, die Beweismittel sind anzugeben. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zug.

## 3. Verfahrensablauf und -termine

### 3.1 Übersicht Verfahrenstermine

| Ablauf                            | Datum, Zeit                                              | Anmerkungen                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Publikation                       | Donnerstag, 9. April 2026                                | Simap: <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a><br>Espazium: <a href="http://www.espazium.ch">www.espazium.ch</a><br>Print: erfolgt, Espazium Magazin, Ausg. 06/2026 |
| Bezug Präqualifikationsunterlagen | ab Donnerstag, 9. April 2026                             | per download <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>                                                                                                                |
| Bewerbungsfrist Präqualifikation  | Mittwoch, 13. Mai 2026<br>bis 17:00 Uhr                  | per Post an Verfahrensbegleitung<br><br>SKW Planer und Architekten AG<br>Förllibuckstrasse 30, 8005 Zürich                                                                 |
| Ergebnis Präqualifikation         | KW 26                                                    | Zustellung per Post (eingeschrieben) durch Auftraggeberin                                                                                                                  |
| Bezug Wettbewerbsunterlagen       | Mittwoch, 1. Juli 2026                                   | Start der Bearbeitung unter Vorbehalt Rechtskraft Präqualifikation (Beschwerdefrist 20 Tage)<br><br>Zustellung per Mail durch Verfahrensbegleitung                         |
| Ausgabe Modellgrundlage           | ab Freitag 3. Juli 2026<br>täglich bis 16:30 Uhr möglich | Werkhof Zug,<br>Göblistrasse 7, 6300 Zug<br><br>Abholung vorgängig telefonisch ankündigen<br>+41 58 728 97 30                                                              |
| Fragestellung                     | ab Freitag 3. Juli 2026<br>bis Freitag 31. Juli 2026     | per E-mail an Verfahrensbegleitung<br><a href="mailto:info@skw.ch">info@skw.ch</a><br><br>Betreff: «Neubau Hallenbad und Sportanlagen Zug: Fragen»                         |
| Fragebeantwortung                 | Montag, 24. August 2026                                  | Zustellung per E-Mail durch Verfahrensbegleitung                                                                                                                           |
| Abgabe Wettbewerbsbeiträge        | Donnerstag, 19. November 2026<br>bis 17:00 Uhr           | an Verfahrensbegleitung<br><br>SKW Planer und Architekten AG<br>Förllibuckstrasse 30, 8005 Zürich                                                                          |
| Abgabe Modell                     | Mittwoch, 9. Dezember 2026<br>bis 16:30 Uhr              | Werkhof Zug,<br>Göblistrasse 7, 6300 Zug                                                                                                                                   |

### 3.2 Publikation

Die amtliche Publikation erfolgt auf der Publikationsplattform.

Ab diesem Datum stehen den Bewerbenden unter folgendem Link die Wettbewerbsunterlagen zum Download bereit.

[www.simap.ch](http://www.simap.ch).

### 3.3 Termine Präqualifikation

#### **Anmeldung, Teilnahmeberechtigung**

Für die Bewerbung zur Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich. Es gelten die unter Kap. 2.4 aufgeführten Teilnahmebedingungen.

#### **Begehung**

Für die Phase der Präqualifikation ist keine Begehung vorgesehen, das Areal kann jedoch jederzeit frei besichtigt werden.

#### **Abgabe der Bewerbungsunterlagen Präqualifikation**

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Wettbewerb Neubau Hallenbad und Sportanlagen Zug: Präqualifikation» bis spätestens 17:00 Uhr bei der Verfahrensbegleitung einzureichen.

Adresse:

SKW Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich

Es ist Sache der Bewerbenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg gewählt, ist seitens der Bewerbenden die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen, der Poststempel ist nicht massgebend.

#### **Ergebnis Präqualifikation**

Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat von Zug ist die Bekanntgabe des Präqualifikationsergebnisses für die Kalenderwoche 26 vorgesehen.

Rechtsmittel: gemäss Kap. 2.9

### 3.4 Termine Projektwettbewerb

#### Bezug Wettbewerbsunterlagen

ab Mittwoch, 1. Juli 2026

Die Wettbewerbsunterlagen werden nur in digitaler Form abgegeben. Sie werden durch die Verfahrensbegleitung zugestellt. Der Start der Bearbeitung erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft Präqualifikation (Rechtsmittel. s. 2.9).

#### Bezug Modellgrundlage

ab Freitag 3. Juli 2026

Nach telefonischer Anmeldung und mit Vorweisen der Teilnahmebestätigung bei:

Werkhof Zug, Göblistrasse 7, 6300 Zug

Öffnungszeiten täglich: 7:00 – 11:45 und 13:15 – 17:00 Uhr  
(Fr: 16:30 Uhr)

#### Fragestellung

3. bis 31. Juli 2026

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerbsprogramm und der Aufgabe zu stellen. Die Fragen können ausschliesslich per E-Mail und mit folgendem **Betreff «Wettbewerb Neubau Hallenbad und Sportanlagen Zug: Fragen»** eingereicht werden.

[info@skw.ch](mailto:info@skw.ch)

Das Sekretariat des Planungsbüros Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG anonymisiert die eingegangenen Fragen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt inkl. Seitennummer zu versehen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

#### Fragebeantwortung

24. August 2026

Alle eingegangenen Fragen sowie deren Beantwortung werden den Teilnehmenden durch das Wettbewerbssekretariat zugestellt. Die Fragebeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

#### Abgabe Pläne und Unterlagen

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym, in Papierform, ungefaltet in einer neutralen Mappe oder Rolle sowie in digitaler Form auf einem elektronischen Datenträger an die Verfahrensbegleitung einzureichen. Die Unterlagen sind mit dem Vermerk **«Wettbewerb Neubau Hallenbad und Sportanlagen Zug»** und einem selbst gewählten Kennwort zu versehen und müssen bis zum o.g. Datum bis spätestens um 17:00 Uhr bei der Verfahrensbegleitung eingegangen sein.

Öffnungszeiten am Abgabetag: bis 17:00 Uhr



Der Poststempel ist nicht massgebend. Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe rechtzeitig erfolgt. Wird für die Abgabe der Postweg oder Kurierdienst gewählt, ist seitens der Teilnehmenden die rechtzeitige Ankunft der Unterlagen sicherzustellen. Bei persönlicher Abgabe der Planunterlagen müssen die Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.

#### **Abgabe Modell**

Das Modell muss bis zum o.g. Datum bis spätestens um 16:30 Uhr direkt beim Werkhof Zug abgegeben werden. Das Modell ist mit dem gleichen Kennwort und dem Vermerk «**Wettbewerb Neubau Hallenbad und Sportanlagen Zug**» zu versehen.

Werkhof Zug, Göblistrasse 7, 6300 Zug

Öffnungszeiten täglich: 7:00 – 11:45 und 13:15 – 17:00 Uhr  
(Fr: 16:30 Uhr)

Es ist Sache der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass die Abgabe des Modells rechtzeitig erfolgt. Der Postversand des Modells wird dabei nicht empfohlen, da per Post versandte Modelle oftmals beschädigt eintreffen. Wird für die Abgabe des Modells trotzdem der Postweg gewählt, oder ein Kurierdienst mit der Abgabe beauftragt, haften die Teilnehmenden vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells. Bei persönlicher Abgabe des Modells müssen die Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein.

### **3.5 Ergebnis und Ausstellung**

10. Kalenderwoche 2027 (voraussichtlich)

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung aller Projektverfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Jurybericht wird den Teilnehmenden zugesandt und auf der Website der Stadt Zug zum Download bereitgestellt.

Link: <https://www.stadtzug.ch/publikationen>

Rechtsmittel: gemäss Kap. 2.9

## 4. Ausgabedokumente und einzureichende Unterlagen Präqualifikation und Wettbewerb

### 4.1 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Folgende Grundlagendokumente werden für die Bewerbung zur Präqualifikation zur Verfügung gestellt:

- 1 Wettbewerbsprogramm(.pdf), Stand Präqualifikation, April 2026
- 2 Fotodokumentation Areal Herti Allmend
- 3 Formular Selbstdeklaration(.docx)
- 4 Teilnahmeantrag (.docx)

### 4.2 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

#### Teilnahmeantrag und Selbstdeklaration

Ausgefüllter Teilnahmeantrag für alle beteiligten Disziplinen inkl. ausgefüllte Selbstdeklarationen.

#### Referenzprojekte

Aussagekräftige Referenzprojekte des Planungsteams mit Generalplaner-Mandat zu Projekten vergleichbarer Komplexität und Grösse, nicht älter als 15 Jahre nach Inbetriebnahme oder in Ausführung befindlich für alle beteiligten Disziplinen mit folgenden Angaben:

- Angaben zu Auftraggeber, Planungsteam und Realisierungszeitraum
- Konzeptidee und Projektbeschrieb
- Bezug/ Relevanz zur vorliegenden Planungsaufgabe
- Projektspezifische Qualitäten, Besonderheiten, Herausforderungen
- Projektdauer und ungefähre Anlagekosten

davon jeweils:

- 3 x Referenz Architektur
- 2 x Referenz Landschaftsarchitektur
- 1 x Referenz Bauingenieur
- 1 x Referenz Bäderfachplaner
- 1x Referenz Baumanagement

Für die Referenzprojekte des Architekten muss mindestens ein Projekt die Anforderungen gemäss den Eignungskriterien (s. Kap 5.2) erfüllen.

Es ist zulässig, dasselbe Referenzprojekt für verschiedene Disziplinen einzureichen - jedoch muss das Referenzblatt spartenspezifisch erstellt werden. Insgesamt können **max. 8 DIN A 3 Pläne**, einseitig bedruckt, eingereicht werden. Alle Unterlagen sind auch in digitaler Form abzugeben.

#### Referenzprojekte Nachwuchsteams

Die Stadt Zug fördert den Nachwuchs im Wettbewerbswesen. Im Rahmen der Präqualifikation sollen 1-2 Nachwuchsteams mit entsprechenden Qualifikationen (Federführung Architektur mit Jahrgang 1986 oder jünger) ausgewählt werden. Können Nachwuchsbüros in den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur die erforderlichen Referenzen in realisierten Bauten nicht erbringen, können sie Referenzen von geplanten Projekten (z.B. Wettbewerbe) einreichen.

#### 4.3 Abgegebene Unterlagen Projektwettbewerb

Folgende Grundlagendokumente werden den Teilnehmenden für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

##### Pläne/ Dokumente/ Fotos

- a Wettbewerbsprogramm(.pdf)
- b AV-Daten (.pdf/ .dxf)
- c Digitale Daten (Situationsmodell inkl. Architekturmodell) (.ifc)
- d Leitungskataster allg. und Leitungskataster WWZ
- e Baumkataster
- f Machbarkeitsstudie, 2025
- g Bauzustandsanalyse Fussball- und Leichtathletikstadion, 2023
- h Gastronomiekonzept, 2025
- i Fotodokumentation Areal, 2026
- j Unterlagender bestehenden Bauten und Anlagen im Perimeter
- k Unterlagen BBP 7511 Eisstadion und BBP 7507 Herti-Zentrum
- l Bericht über die Mitwirkung
- m Dienstbarkeiten
- n BAFU Grundsätze zu "Lichtemissionen für Sportanlagen"
- o BAFU-Vollzugshilfe "Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm"
- p Unterlagen SFL, Stadionkatalog Kategorie «B», 2020
- q Unterlagen Swiss Athletics zu Anforderungen Leichtathletik
- r Geotechnischer Kurzbericht

##### Fact Sheets

- s Fact Sheet Eisstadion (BBP, Betrieb, Aussenraum, HLKSE)
- t Fact Sheet BBP Herti-Zentrum (BBP Verkehrsinfrastruktur)
- u Fact Sheet Verkehr (inkl. Mobilitätskonzept BBP 7511)

##### Formulare

- v Formular Selbstdeklaration(.docx)
- w Formular Verfassernachweis (.docx)
- x Formular Mengen und Flächen (.xlsx)
- y Formular Nachweis Raumprogramm(.xls)

##### Modell

- z Modellgrundlage Mst. 1:500 (.pdf)

##### Nützliche Links

- Geoinformationen: [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch) und <https://go.geodatenonline.ch>
- Kommunalen Richtplan vom 14.1.2025: <https://richtplan.stadtzug.ch>
- Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040: <https://www.stadtzug.ch/publikationen/421231>
- Stadtraumkonzept 2050: <https://www.stadtzug.ch/publikationen/205462>
- Baukultur in den Quartieren: [www.stadtzug.ch/publikationen/423143](https://www.stadtzug.ch/publikationen/423143)
- Handbuch Strassen und Plätze: [www.stadtzug.ch/publikationen/423137](https://www.stadtzug.ch/publikationen/423137)
- Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt: <https://www.stadtzug.ch/publikationen/90810>
- Ortsplanungsrevision: <https://www.baudepartement-stadtzug.ch/page/de/projekte/details?prid=2>

#### 4.4 Einzureichende Unterlagen Projektwettbewerb

##### Plananzahl und Format

- Maximal 8 DIN A0 Pläne im Querformat
- Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein und keine Hochglanzoberflächen aufweisen.
- Es darf nur ein Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Varianten sind unzulässig.

##### Beschriftung

- Die Nummerierung erfolgt von links nach rechts und von oben nach unten
- Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen.
- Die Pläne sind auf jeder Seite mit einem selbst gewählten Kennwort zu versehen.
- Auf Plan Nr. 1 und 5 (links oben und unten) sind Schwarzplan und Situationsplan anzuordnen.
- Die übrige Anordnung der Pläne ist freigestellt.
- Sämtliche Pläne sind mit Massstabsleiste und Nordpfeil zu versehen.

##### Umfang und Planinhalt

Die Abgabedokumente müssen folgende Unterlagen beinhalten:

##### 1. Projektpläne, 2-fach, DIN A0, mit folgenden Inhalten

- Schwarzplan, Mst. 1:5'000, genordet, Norden oben (auf Plan Nr. 1)
- Situationsplan, Mst. 1:500, genordet, Norden oben (auf den Plänen Nr. 1&5) mit:
  - Projektierte Bauten als Dachaufsichten,
  - Umgebungsgestaltung inkl. relevanter Höhenkoten, Erdgeschosslage, Parzellengrenzen sowie angrenzenden Bauten und raumprägender Vegetation.
  - Anschliessende Bauten der unmittelbaren Umgebung, im baulichen Kontext.
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten aller Gebäude, Mst. 1:200
  - Beschriftet mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und den projektierten Raumflächen
  - Im Erdgeschoss inkl. der wichtigsten Höhenkoten, dem bestehenden und projektierten Terrain und Anschluss an die Umgebung
  - Darstellung aller Fassaden
- Fassadenschnitte/-ansichten inkl. Grundrissausschnitt Mst. 1:50
  - über die gesamte Gebäudehöhe
  - inkl. Angaben zur Konstruktion und Materialisierung

- Räumlich atmosphärische Darstellung(en) der Projektidee, Darstellungsart frei
- Projektidee in Form von Erläuterungen/Schemata/Skizzen mit Aussagen zu:
  - Ortsanalyse/Lesung des Ortes unter Berücksichtigung des ISOS und anderen relevanten ortsbaulichen Themen
  - Städtebauliches und architektonisches Konzept
  - Freiraum- und Erschliessungskonzept
  - Nutzungs- und Betriebskonzept inkl. Gastronomie
  - Statik, Brandschutz, Gebäudetechnik
  - Energiekonzept/ Energetisch nachhaltiger Betrieb
  - Nachhaltigkeit, Biodiversität, Klima
  - Weitere, für die Projektidee relevante Aussagen (z.B. Etappierung)

Von den zwei DIN A0 Plansätzen kann ein Plansatz auf einfaches Papier gedruckt werden.

## **2. Verkleinerungen Projektpläne, 2-fach, DIN A3**

Verkleinerungen der Projektpläne mit Reproduktionsfaktor

## **3. Nachweis Erfüllung Raumprogramm, 2-fach**

- Darstellung der tatsächlichen Raumgrössen gem. Raumprogramm, anhand auszufüllender Tabelle. Verwendet wird Anhang y) als .xls und .pdf

## **4. Nachweis Mengen- und Flächendeklaration, 2-fach**

- Flächen und Volumenberechnungen gem. SIA 416, inkl. Schemapläne als .xls und .pdf. Verwendet wird Anhang x)

## **5. Selbstdeklaration und Verfassernachweis**

- In zwei separaten, verschlossenen und mit Vermerk und Kennwort beschrifteten Couverts. Einzeln auszufüllen für jede Disziplin. Verwendet werden Anhänge v) und w).

## **6. Datenträger, anonymisiert, mit**

- PDF-Dateien des Plansatzes DIN A0
- PDF-Dateien des Plansatzes DIN A3 (Reproduktionsfaktor)
- JPG Formate der einzelnen Bilder, Abbildungen und Schemata in hoher Auflösung zur Verwendung im Jurybericht
- Unterlagen gemäss Punkt 3.- 5.

## **7. Gipsmodell, Mst. 1:500**

Auf abgegebener Unterlage in weissen, einfachen Volumen und eingetragten Umgebungs- und Erschliessungsflächen sowie der raumprägenden Vegetation (Darstellung Vegetation frei).



## 5. Präqualifikation

### 5.1 Eignungsnachweis

Das Planungsteam mit Generalplaner-Mandat hat folgende Nachweise zu erbringen:

1. Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Sportinfrastrukturbauten, vorzugsweise Hallenbäder und Stadien, oder Projekten in vergleichbarer Qualität, Komplexität und Grössenordnung. Die Inbetriebnahme muss innerhalb der letzten 15 Jahre erfolgt sein. Ältere Referenzprojekte werden als geeignet akzeptiert, sofern die Verfahren, aus denen das Projekt hervorgegangen ist, nach den Verfahrensgrundsätzen der SIA Ordnungen 142 oder 143 durchgeführt wurden.
2. Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Projektorganisation der jeweiligen Planungsbüros als Fähigkeitsnachweis für die Realisierung der Planungsaufgabe.
3. Die Komplexität und der Umfang des Bauprojekts erfordern eine phasengerechte Präsenz der Bauleitung vor Ort. Das Planungsteam mit Generalplaner-Mandat muss in der Bewerbung darlegen, wie diese Anforderung sichergestellt werden soll.

### 5.2 Eignungskriterien und Gewichtung

Eignungskriterien sind der ausgefüllte Teilnahmeantrag und die Referenzprojekte, die gemäss den Anforderungen aus Kap. 4.2 eingereicht werden müssen. Es wird folgende Gewichtung angelegt:

- |                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Teilnahmeantrag inkl.<br>Detailinformationen Planungsteam | 30% |
| 2. Referenzprojekte                                          |     |
| – 3 x Architektur, je Projekt                                |     |
| – 2 x Landschaftsarchitektur                                 |     |
| – 1 x Bauingenieur                                           |     |
| – 1 x Bäderfachplaner                                        |     |
| – 1 x Referenz Baumanagement                                 | 70% |

### 5.3 Vorprüfung

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Verfahrensbegleitung auf Vollständigkeit und die Einhaltung der Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms vorgeprüft. Die Verfahrensbegleitung kontrolliert ausserdem die Selbstdeklaration und die geforderten Nachweise.

#### 5.4 Beurteilung und Ergebnis

Die Jury nimmt die Auswahl der teilnehmenden Planungsteams mit Generalplaner-Mandat für den Projektwettbewerb vor. Bewerbende Teams, die die gestellten Anforderungen nicht erfüllen, deren Bewerbungsunterlagen unvollständig sind oder nicht den Anforderungen entsprechen, werden vom Auswahlprozess ausgeschlossen.

Unter allen übrigen Bewerbenden Teams wählt die Jury zehn Planungsteams mit Generalplaner-Mandat mit der höchsten Punktzahl aus. Unter den bewerbenden Nachwuchsteams wählt die Jury zwei Teams mit der höchsten Punktzahl aus.

Es werden 0 bis maximal 5 Punkte je Kriterium vergeben und anschließend gewichtet. Bepunktet wird wie folgt:

- 0 = keine Angaben
- 1 = nicht brauchbar
- 2 = ungenügend
- 3 = genügend
- 4 = gut bis sehr gut
- 5 = hervorragend

Als Ersatzteams werden jeweils diejenigen Planungsteams mit Generalplaner-Mandat mit den nächsthöheren Punktzahlen (Regulär und Nachwuchs) bestimmt. Das Resultat der Vorprüfung wird dem Stadtrat zur Verfügung übermittelt und allen Bewerbenden zugestellt.

Rechtsmittel: s. Kap. 2.9

## 6. Übergeordnete Anforderungen

### 6.1 Städtebau und Architektur

#### Städtebauliche Entwicklung

Das Quartier Herti umfasst zwei Quartierteile, welche durch das Areal Herti Allmend (Wettbewerbsperimeter) getrennt sind.

Östlich befindet sich die Gartenstadt, ein ab den 1920er Jahren entstandenes ehemaliges Arbeiterquartier und heute Ortsbildschutzzone mit feinkörnigen baulichen Strukturen, überwiegend als Einzelbauten mit Gärten oder kleineren, maximal 4-geschossigen Zeilenbauten.

Im Westen des Areals Herti Allmend liegt «Herti West», wo ab den 1960er bis in die 2000er Jahre eine grosse bauliche Entwicklung stattfand, welche die Stadt stark wachsen liess, den Stadtkörper nach Westen erweitert und massgeblich dazu beiträgt, das Quartier Herti zum heute einwohnerreichsten Quartier zu machen. Die Bebauungen dieses Quartierteils sind vor allem geprägt von grossmassstäblichen Siedlungsbauten. Eine eigene Kirche, Schulen, soziale Einrichtungen und das Ladenzentrum «Herti» tragen zum autarken Charakter des Stadtteils bei.

Die neueste bauliche Entwicklung fand seit den frühen 2000er Jahren im Norden, im Bereich Schleifi (östlich der ehemaligen Gleisanlagen) statt. Auch hier wurde mit den Siedlungen Feldhof und Feldpark grossmassstäblicher Wohnungsbau realisiert.

#### Identifikation mit dem Ort

Die Identifikation mit dem Quartier ist bei den Bewohnenden sehr hoch. Ein wichtiger Ort der Zusammenkunft und der sozialen Interaktion ist der Quartierbereich um das Ladenzentrum «Herti» mit Kirche, Kindergarten und Alterswohnungen, der als Quartiermittelpunkt empfunden wird. Viele Einwohnende sind seit den baulichen Anfängen im Quartier verwurzelt und es gibt einen aktiven Quartierverein. Das Wohnungsangebot kann als familienfreundlich bezeichnet werden, dementsprechend ist das Herti eines der Stadtzuger Quartiere mit einer sehr heterogenen Altersstruktur.

Weiterführende Literatur:

Baukultur in den Quartieren: [www.stadtzug.ch/publikationen/423143](http://www.stadtzug.ch/publikationen/423143)

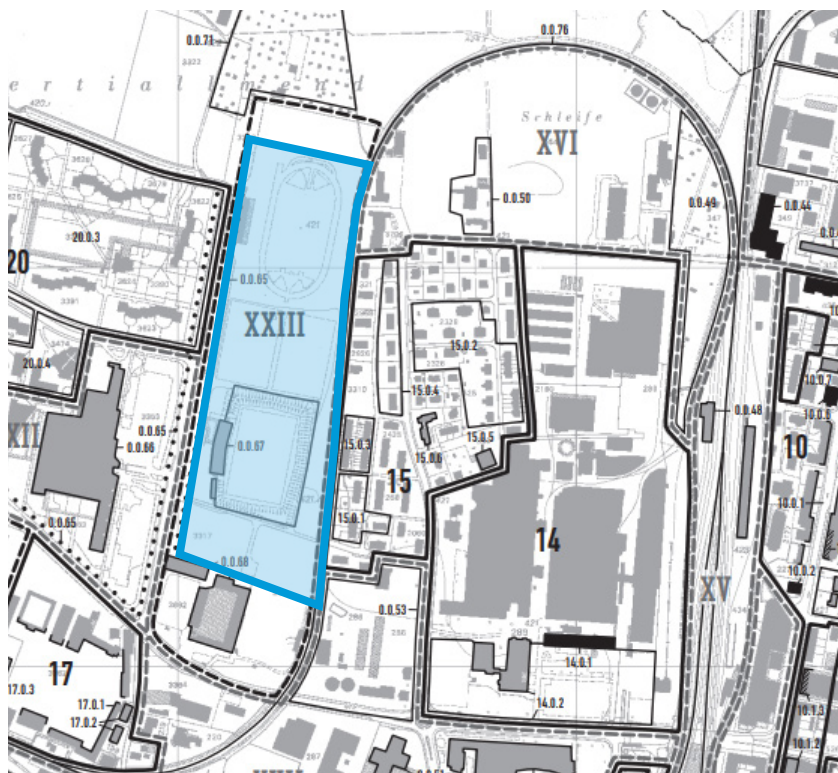
#### Bedeutung des Areals für die Gesamtstadt

Die Sportanlagen auf dem Areal Herti Allmend entstanden ebenfalls in den 1970er Jahren im Zuge der Gesamtquartierentwicklung, wobei das ursprüngliche Areal auch den Bereich des heutigen Eisstadions «OYM Hall» einschloss. Als grösste zusammenhängende (Frei)Fläche für diverse Sportarten ist das Areal als sogenanntes «Sportband» von übergeordneter Bedeutung. Aufgrund der zentralen Lage und guten Erschliessung ist es aus allen Quartieren schnell erreichbar. Die Anlagen sind stark frequentiert und neben dem Trainingsbetrieb für verschiedene Vereine finden auch zahlreiche Veranstaltungen (Fussballspiele/ Leichtathletik-

meetings u.dgl.) statt. Ausserhalb der Trainingszeiten sind die Aussenplätze und Anlagen öffentlich zugänglich. Für das Quartier ist die unmittelbare räumliche Nähe attraktiv, jedoch wird aufgrund der hohen Frequentierung von Trainings und Wettkampfbetrieb zunehmend auch eine Belastung, vor allem durch Verkehr und Lärm wahrgenommen.

## ISOS

Die bestehenden Sportanlagen auf dem Areal Herti Allmend (GS 35) liegen gemäss ISOS Aufnahmeplan im Gebiet U-Zo XXIII «Städtische Sportanlagen» und sind als Erhaltungsziel a (Erhalten der Beschaffenheit) definiert. Dem Ortsbild wird eine «gewisse Bedeutung» zugesprochen. Zudem sind gemäss ISOS das Fussballstadion (0.0.67) und das Eisstadion (0.0.68, abgebrochen) mit einem Hinweis aufgeführt. Die Allmendstrasse (GS 2817) ist als «von langen Baumreihen gesäumte Zufahrtsstrasse» ebenfalls mit einem Hinweis unter 0.0.65 als typisches Element des damaligen Siedlungsbaus der 1960-er Jahre erwähnt.



Ausschnitt ISOS Gebiet XXIII (Quelle: Auszug aus ISOS des Kantons Zug, Publ. 2002)

Das Wettbewerbsverfahren dient als Interessenabwägung für den Umgang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Mit Blick auf die bestehenden Qualitäten des Ortsbildes kann festgehalten werden, dass im Ortsbild XXIII mit dem Abbruch und Neubau des Eisstadions und einigen kleineren Entwicklungen nicht nur bauliche Veränderungen, durch die Verdichtung des südlichen Bereiches, sondern auch Veränderungen in der Nutzung stattgefunden haben (Wohnhochhaus «Uptown» im BBP 7511 Eisstadion).

### **Würdigung bestehende Bauten**

Basierend auf einem Gesamtkonzept wurden die Stadionbauten für Fussball und Leichtathletik durch den Zuger Architekten Karl Aklin entworfen. Der dritte Bau, die Eissporthalle, wurde 2010 abgebrochen und durch das heutige Eisstadion, die «OYM Hall» mit Trainingshalle und Wohnhochhaus ersetzt. Im ISOS sind die ursprünglichen Sportanlagen mit einem Hinweis aufgeführt.

#### **Leichtathletikstadion**

Das Garderobengebäude mit Tribüne ist an der Allmendstrasse adressiert und wurde 1972 als einfaches zweckdienliches Gebäude errichtet. In Volumetrie, architektonischem Ausdruck und Materialisierung weist es eine gestalterische Verwandtschaft mit dem südlich gelegenen Fussballstadion auf. Kennzeichnend ist vor allem die markante Tragstruktur der Tribüne. Das Gebäude wurde regelmässig unterhalten, befindet sich jedoch mittlerweile in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die bestehende Anlage kann zudem den Raumbedarf und die Anforderungen an eine zeitgemässe Trainingsinfrastruktur der beiden hauptnutzenden Leichtathletikvereine LK Zug und Hochwacht Zug nicht mehr erfüllen.

– Details gemäss Anhang g) und j).



Foto: Tribünenanlage Leichtathletikstadion



### Fussballstadion

Das Fussballstadion mit Tribüne ist an der Allmendstrasse adressiert und wurde 1976 errichtet. Unter der markanten Sichtbetontribüne befinden sich Betriebsräume, Garderoben und ein Restaurant. Unter dem gesamten nördlichen Gebäudeteil befindet sich eine Schutzraumanlage. Die Stadioninfrastruktur ist in die Jahre gekommen und weist, analog zum Leichtathletikstadion, einen entsprechend umfangreichen Sanierungsbedarf auf. Die Garderobeninfrastruktur entspricht nicht mehr dem Bedarf und der sportlichen Ausrichtung des hauptnutzenden Vereins Zug 94. Aktuell fasst die Tribüne ca. 1600 Zuschauer, rund um das Spielfeld gibt es ca. 3000 unbefestigte Stehplätze. WC Anlagen und eine Grillstation befinden sich in einem angrenzenden Nebengebäude.

- Details gemäss Anhang g) und j).



Fotos: Tribünenanlage Fussballstadion

### Weitere Bauten und Anlagen im Perimeter

#### Schutzraumanlage

Unter dem bestehenden Fussballstadion befindet sich eine Schutzraumanlage. Das Platzangebot muss auch zukünftig mit unveränderter Platzzahl vorgehalten werden. Die Anlage ist gut unterhalten und uneingeschränkt funktionsfähig. Ein allfälliger Rückbau ist nur bei Realersatz innerhalb des Wettbewerbsperimeters möglich. Zugunsten einer guten und nachhaltigen Gesamtlösung ist es vorstellbar, dass die bestehende Anlage Teil eines unterirdischen Bauvolumens werden kann.

- Details gemäss Anhang j).

#### Trafostation

Am südwestlichen Rand des Wettbewerbsperimeters befindet sich eine Trafostation. Die Trafostation versorgt unter anderem das Quartier Herti und ist auch für zukünftige Bauvorhaben in der Umgebung von Relevanz. Ein ersatzloser Rückbau ist nicht möglich. Darüber hinaus befindet sich die gesamte Leitungsinfrastruktur in der Weststrasse, was

alternative Positionierungsmöglichkeiten im Gesamtperimeter stark einschränkt. Zugunsten einer guten Gesamtlösung kann jedoch die Integration einer neuen Trafostation in ein Neubauvolumen geprüft, oder als separate Baute an anderer Stelle am südlichen Perimeterrand geprüft werden. Die baulichen und betrieblichen Anforderungen der WWZ AG sind zu beachten.

– Details gemäss Anhang j)

#### Gärtnermagazin

Am südöstlichen Rand des Wettbewerbsperimeters befindet sich das städtische Gärtnermagazin. Der freistehende Zweckbau mit Umschlagplatz und Unterflurcontainern wurde 2002 errichtet. Das Gebäude ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Es kann nicht ersatzlos rückgebaut werden. Zugunsten einer guten Gesamtlösung kann eine Integration in ein Neubauvolumen (nur oberirdisch) geprüft werden. Die baulichen und betrieblichen Anforderungen des Gärtnermagazins sind zu beachten und es muss genügend Frei- und Rangierfläche eingeplant werden.

– Details gemäss Anhang j).

#### Spielplatz Schleifibach

Im östlichen Parzellenbereich befindet sich der Spielplatz Schleifibach mit zugehöriger Infrastruktur. Am ausgedohnten Schleifibach gelegen, ist er an innerstädtischer Lage ein attraktiver, beliebter Treffpunkt und Identifikationsort auch über die Quartiergrenzen hinaus. In der zugehörigen «Quartierbox» befindet sich in den Sommermonaten einmal wöchentlich das «Kafi am Bach», ausserdem kann die Quartierbox von der Bevölkerung für kleinere Privatanlässe gemietet werden.

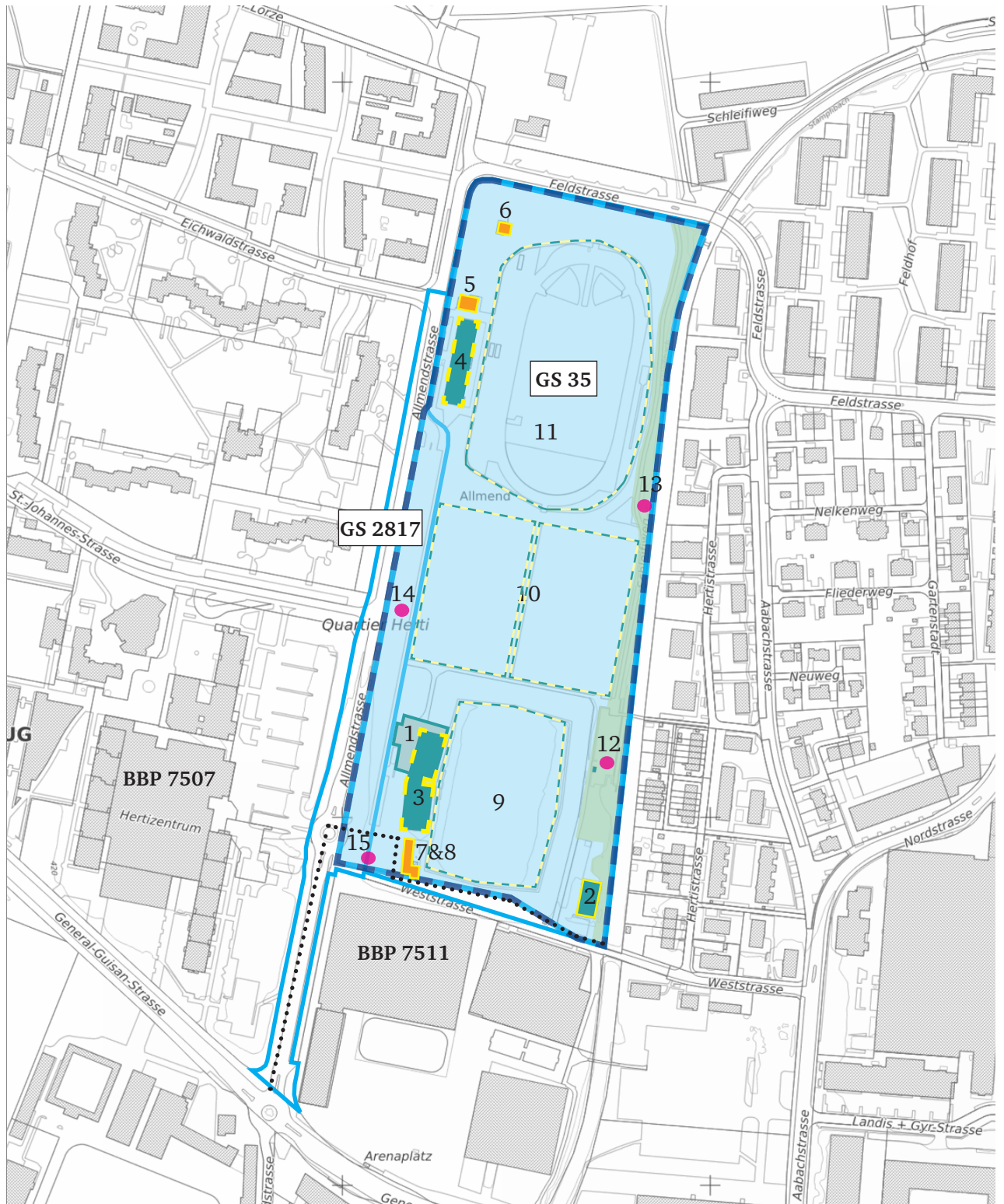
Der Spielplatz ist zu erhalten, wird jedoch von der Planung tangiert sein. Bei der Planung der Neubauten, insbesondere bei der Ausgestaltung des Nutzungs- und Erschliessungskonzepts ist darauf zu achten, dass durch die Neuausrichtung der Sportinfrastrukturen keine Nutzungskonflikte oder sicherheitskritischen Situationen beim Spielplatz erzeugt werden (z.B. Zuschauerströme Fussball/ Auswärts-Fans vs. spielende Kleinkinder/ Familien).

– Details gemäss Anhang j).

#### Anforderungen Städtebau und Architektur

Das umfangreiche Raumprogramm wird zu einer baulichen Verdichtung führen und eine Reduktion des heutigen Freiraums bedingen. Die bauliche Setzung innerhalb des Perimeters sowie der architektonische Ausdruck der Gesamtanlage sind in Einklang mit den übergeordneten Themen Freiraum und Erschliessung sorgfältig zu entwickeln.

- Es soll eine qualitativ hochwertige städtebauliche und architektonische Lösung gefunden werden, die in ihrer Setzung und Volumetrie auf die Besonderheiten des Ortes Bezug nimmt und die begonnene bauliche Entwicklung schlüssig fortschreibt.
- Der Umgang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist aufzuzeigen. Die im ISOS erwähnte Baumreihe (0.065) als raumprägendes Gestaltungselement entlang der Allmendstrasse ist zu erhalten. Ihre räumlichen Qualitäten sind zugunsten einer Aufwertung des öffentlichen Raums bei der Aussenraumgestaltung der Sportanlagen zu berücksichtigen.
- Für das Areal gelten aufgrund der Zonierung als OeIB keine Höhenbegrenzungen (s. Kap. 8.1). Die neuen Bauten müssen jedoch bezüglich Volumetrie und Proportionalität einen besonders guten Bezug auf die umliegenden baulichen Strukturen nehmen und gleichzeitig erhöhten gestalterischen Anforderungen genügen, um die übergeordnete Bedeutung der öffentlichen Bauten angemessen zu repräsentieren.
- Zugunsten einer gelungenen Einbettung in den Quartierkontext sind die Adressierung und die Gestaltung der Ankunftsbereiche auf Erdgeschossniveau von grosser Bedeutung. Die Adressierung muss von der Allmendstrasse her erfolgen und eine grosszügige Ankunftssituation ermöglichen, die die heutige Situation entscheidend aufwertet und Identität schafft. Dies auch in Abstimmung mit dem gemeinsamen Vorplatz nördlich des Eisstadions, dessen Erstellung im BBP 7511 festgelegt ist (Kap. 8.1).
- Im Fall eines Neubaus für das Fussballstadion ist ein Zusammenschluss mit dem Hallenbadgebäude möglich, sofern dies eine für alle Nutzer vollständige Umsetzung der jeweiligen Raumprogramme ermöglicht und das zusammengefasste Volumen architektonisch hochstehend und ortsbildverträglich umgesetzt wird.
- Im Fall eines Neubaus muss das Fussballstadions auf Stadtniveau vorgesehen werden.
- Dachnutzungen sind möglich und erwünscht und sollen in die Gesamtkonzeption einbezogen werden. Die Dachfläche des Hallenbades soll eine öffentliche Nutzung aufweisen und unabhängig vom Hallenbadbetrieb erreichbar sein. Denkbar ist ein Dachgarten für die Bevölkerung sowie zusätzliche Nutzungen mit kleineren Flächenanforderungen oder niederschwellige Angebote für den informellen Sport (ohne Vereinsbindung) wie z.B. Tischtennis, Outdoor Gym oder Kleinfeld-Plätze (z.B. Padel, Basket, Pickle).



Übersicht: Darstellung Ist-Zustand und planerische Ausgangslage, o. Mst. (Quelle: zugmap/ Baudep. Stadt Zug)

## Legende



Parzelle GS 35 & 2817



Bearbeitungsperimeter



Überlagerung BBP Nr. 7511 auf Parzelle GS 35 & 2817

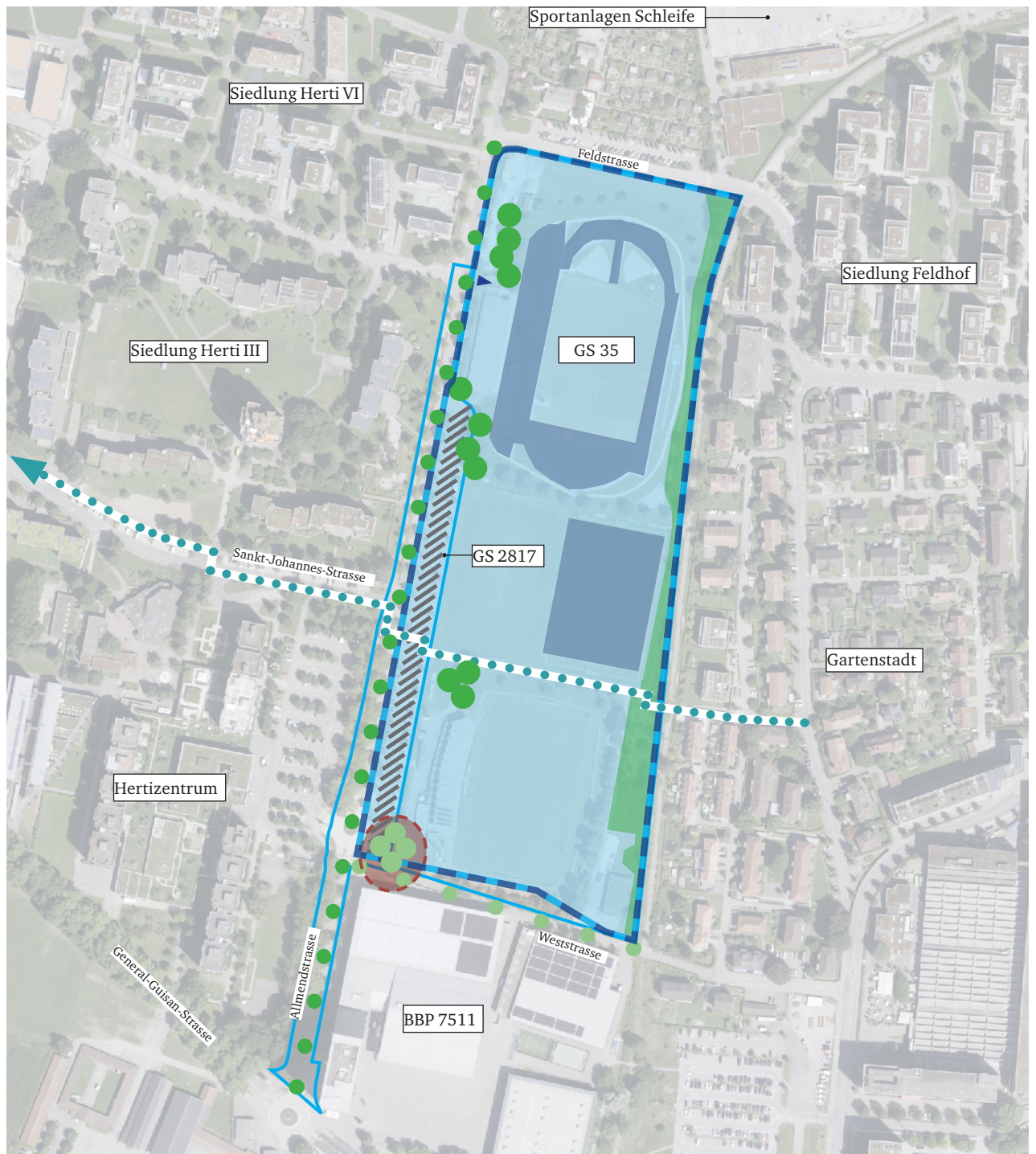


Ökologische Vernetzungsachse "Schleifibach" im Bearbeitungsperimeter

|  | Bauten und Anlagen im Perimeter          | Bj.  | Status/ Aufgabe                                                                           | Details/ Anforderungen                 |
|--|------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
|  | 1 Zivilschutzraum unter Tribünenanlage   | 1976 | zu erhalten (1. Prio. )<br>Realersatz im Perimete (2. Prio.)                              | gem. Kap. 6.1                          |
|  | 2 Gärtnermagazin                         | 2002 | zu erhalten (1. Prio.)<br>Integration möglich (2. Prio)                                   | gem. Kap. 6.1                          |
|  | 3 Fussballstadion, Tribünengebäude       | 1976 | Integraler Teil des Gesamtkonzepts<br>Erhalt (1. Prio.) o. Neuordnung                     | gem. Kap. 6.1, & 7.3                   |
|  | 4 Leichtathletikstadion, Tribünengebäude | 1972 | Integraler Teil des Gesamtkonzepts<br>Erhalt (1. Prio. ) o. Neuordnung                    | gem. Kap. 6.1 & 7.4                    |
|  | 5 Garagengebäude                         | 1988 | Rückbau, ersatzlos                                                                        |                                        |
|  | 6 Material- und Gerätehütte              | 2014 | Rückbau, ersatzlos                                                                        |                                        |
|  | 7 Trafostation WWZ und WC Gebäude        | 1967 | Funktionserhalt,<br>Versetzen o. Integrieren möglich                                      | Rückbau WCs ersatzlos<br>gem. Kap. 6.1 |
|  | 8 Trafostation                           | 1996 | Funktionserhalt<br>Versetzen o. Inetergieren möglich                                      | gem. Kap. 6.1                          |
|  | 9 Rasenspielfeld Stadion                 | 1972 | Funktionseinheit mit Stadion<br>Erhalt (1. Prio.) oder Neuordnung                         | gem. Kap. 6.1 & 7.4                    |
|  | 10 Trainingsfelder Fussball              |      | Erhalt oder Neuordnung                                                                    | gem. Kap. 6.1 & 7.3                    |
|  | 11 Leichtathletikanlage                  |      | Funktionseinheit mit Stadion<br>Erhalt (1. Prio. ) oder Neuordnung                        | gem. Kap. 6.1 & 7.4                    |
|  | 12 Wasserspielplatz Schleifibach         |      | am Ort zu erhalten (1. Prio. ) oder<br>Realersatz im Perimeter, <b>zwingend am Wasser</b> | gem. Kap.6.2 & 8.1                     |
|  | 13 Naturraum Schleifibach                |      | Status Quo                                                                                | gem. Kap. 6.2 & 8.1                    |
|  | 14 Parkierungsanlage                     |      | aufzuheben und<br>unterirdisch anzuordnen                                                 | gem. Kap. 6.3                          |
|  | 15 Ankunftsplatz Eisstadion              |      | in Aussenraumgestaltung zu integrieren<br>gemäss Richtprojekt BBP 7511                    | gem. Kap. 6.3 & 8.1                    |



## 6.2 Frei- und Aussenraum



Übersicht: Darstellung Ist-Zustand und planerische Ausgangslage, o. Mst. (Quelle: zugmap/ Baudep.Stadt Zug)

- |  |                                           |  |                                                                       |  |                                                                   |
|--|-------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------|
|  | Bearbeitungsperimeter                     |  | Fussgänger, Hauptroute                                                |  | Bestehende Baumreihe (ISOS Hinweis 0.065)                         |
|  | Parzellen GS 35 & 2817                    |  | vorgesehener Ankunftsplatz gem. BBP 7511, Teil der Wettbewerbsaufgabe |  | Bestehende Baumgruppe (kein Schutzstatus)                         |
|  | Versiegelte Sportflächen                  |  |                                                                       |  | Projektierte Baumreihe gem. BBP 7511                              |
|  | Ökologische Vernetzungsachse Schleifibach |  |                                                                       |  | Projektierte Baumgruppe gem. BBP 7511 Teil der Wettbewerbsaufgabe |
|  | bestehende Parkierungsflächen             |  |                                                                       |  |                                                                   |

### **Bestehende Situation**

Das Areal Herti Allmend gliedert das Quartier in zwei Teile und stellt eine im Kapitel 6.1 beschriebene Zäsur zwischen den Quartierteilen dar.

Obwohl das Areal bereits heute mit diversen Bauten und Aussenanlagen für Fussball und Leichtathletik belegt ist, dominieren vor allem auf der Parzelle GS Nr. 35 der grüne Charakter und die Wahrnehmung eines grosszügigen Freiraums. Als «grüner Finger» setzt das Areal den aus Norden kommenden Freiraum der Lorzenebene in Richtung Süden fort, bevor dieser beim Eisstadion einen Abschluss findet. Dies ist entsprechend im Kommunalen Richtplan der Stadt Zug festgehalten, zusammen mit der Funktion als Ort für Freizeit- und Sportinfrastruktur.

Trotz des «grünen» Eindrucks ist ein Grossteil der Aussenflächen de facto versiegelt (Kunstrasen, Laufbahn, Parkierungsanlage). Nur im nördlichen und östlichen Perimeter finden sich entlang des Schleifibachs kleinere, naturnah gestaltete Flächen, die einen Beitrag zur Biodiversität und zum Stadtklima leisten und für die Öffentlichkeit eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen.

Innerhalb des Areals verbleiben aufgrund der grossflächigen Belegung durch Verkehrsinfrastruktur, Trainingsplätze und Leichtathletikanlagen wenige freie Flächen, die nutzungsungebunden sind und der Öffentlichkeit als zusätzliche Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen könnten.

Insbesondere im Süden des Areals sind die Aufenthaltsqualität des Aussenraums unzulänglich und wenig identitätsstiftend. Er ist unstrukturiert, funktional, verkehrsdominiert und ohne nennenswerte gestalterische Qualitäten.

Die Baumreihe der Allmendstrasse ist raumprägend und ein wichtiges Gestaltungselement des öffentlichen Raums. In der Weststrasse wird in Zukunft ebenfalls eine strassenbegleitende Baumbepflanzung den Strassenraum aufwerten (s. BBP 7511).

### **Anforderungen Frei- und Aussenraum**

Die Aussenanlagen der beiden Stadien werden einen grossen Teil der Freiflächen in Anspruch nehmen und die Wahrnehmung des Aussenraums in Zukunft massgeblich prägen. Durch die bauliche Verdichtung des Areals ist es essenziell, qualitätsvolle und identitätsstiftende Aussenräume zu erschaffen, die einen Mehrwert für die Nutzenden und die Quartierbevölkerung haben werden.

- Vernetzung der Quarterräume, Erhalt der Durchlässigkeit der Wegeverbindungen (s. auch Kap. 6.3)
- Erhalt des grünen Charakters unter Berücksichtigung der erforderlichen Aussenanlagen für Fussball und Leichtathletik

- Hohe Aufenthaltsqualität für die öffentlichen Aussenräume innerhalb des gesamten Areals
- Anschluss an den nördlichen Grünraum qualitativ hochstehend lösen
- Alle Freiräume die nicht durch die Sportnutzungen belegt sind, sollen als multifunktionale, attraktive, öffentliche Freiräume und Treffpunkte gestärkt werden
- Die zu erwartende grosse Dachfläche des Hallenbades ist ein integraler Teil der Aussenraumgestaltung. Verschiedene Nutzerbedürfnisse sowie Massnahmen zur Energiegewinnung und Lösungen für ein positives Stadtklima sollen koexistieren können. Nicht begehbare Teile von Dachflächen sind zwingend zu begrünen.
- Die Aussenraum- und Aufenthaltsqualitäten sind aufzuwerten. Besondere Beachtung ist dem Knotenpunkt im Süden zu schenken (Schnittstelle mit BBP 7511), an dem erschliessungstechnische Bedürfnisse in Einklang mit einer attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raumes gebracht werden müssen.
- Alle Flächen, welche nicht mit den Sportanlagen oder weiteren Flächen für informelle (Sport-) Nutzungen belegt sind, sollen eine hohe ökologische Vielfalt aufweisen, biodivers gestaltet sein und einen Beitrag zu einem positiven Stadtklima leisten. Dies gilt insbesondere für die ökologische Vernetzungsachse entlang des Schleifibachs.
- Angrenzend an den Gewässerraum des Schleifibachs (ökologische Vernetzungsachse) sind Aussenflächen, wo immer möglich, naturnah zu gestalten und die Versiegelung auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

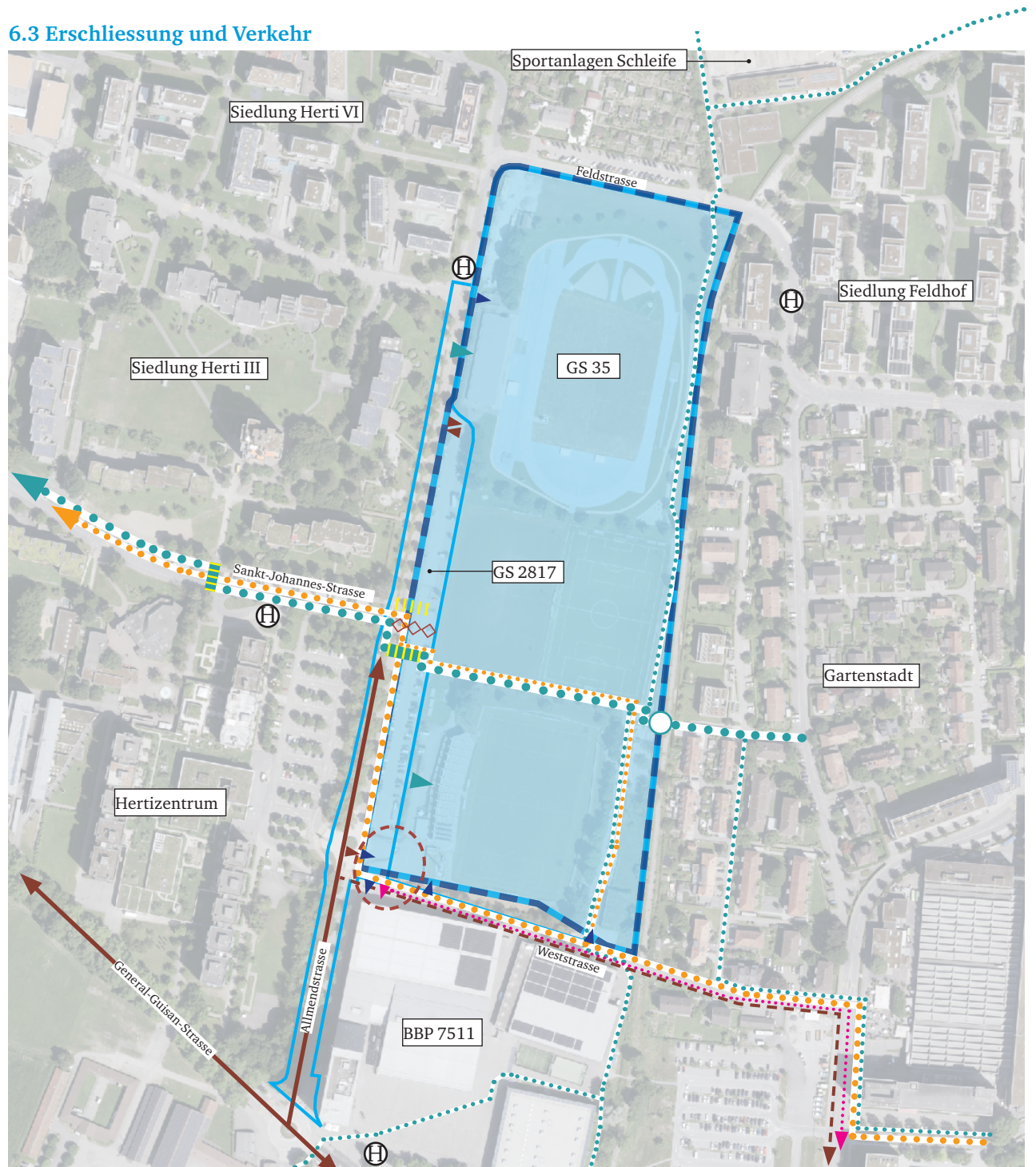




Fotos: oben- Spielplatz Schleifibach, Mitte- oberirdische Parkierung auf GS 2817, unten- Kreisverkehr Allemendstrasse mit Zufahrtspunkt ins Areal Herti Allmend



## 6.3 Erschliessung und Verkehr



Übersicht: Darstellung Ist-Zustand und planerische Ausgangslage, o. Mst. (Quelle: zugmap/ Baudep. Stadt Zug)

- |                                                                       |                                    |                                          |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|
| Bearbeitungsperimeter                                                 | Velofahrer Haupt-/ Nebenroute      | best. MIV Erschliessung                  |
| Parzellen GS 35 & 2817                                                | Fussgänger Haupt-/ Nebenroute      | projektierte Wegfahrt                    |
| ÖV Haltstelle                                                         | best. Fussgängerstreifen           | max. nördlicher Zufahrtspunkt Tiefgarage |
| vorgesehener Ankunftsplatz gem. BBP 7511, Teil der Wettbewerbsaufgabe | mögl. Verlegung Fussgängerstreifen | best. Zu-/ Wegfahrt MIV                  |
|                                                                       | best. Haupteingang Stadien         | best. Zu-/ Wegfahrt Anlieferverkehr      |
|                                                                       | zu erhaltender Weganschlusspunkt   | Ankunft/ Lenkung Gäste Eisstadion        |



### **Bestehende Situation**

Das Areal liegt eingebettet im Stadtquartier Herti. Die Haupteinschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Allmendstrasse, die entlang der westlichen Perimetergrenze verläuft und mittels einer oberirdischen Parkierungsfläche (best., 161 Plätze) die bestehenden Gebäude an das Strassennetz anbindet.

#### **Allmendstrasse**

Das Erscheinungsbild der Allmendstrasse ist zweigeteilt. Vom Eisstadion im Süden bis zur Kreuzung St.-Johannes-Strasse dominiert der Eindruck eines zweckmässigen Strassenraums mit Verkehrsinfrastruktur, geringen Aufenthaltsqualitäten und fehlenden Gebäudebezügen. Im nördlichen Bereich weist der Strassenraum einen höheren Bezug zu den angrenzenden Gebäuden auf, jedoch überwiegt insgesamt auch auf diesem Abschnitt der Charakter einer Haupteinschliessungsstrasse. Die strassenbegleitende Baumallee stellt ein verbindendes Gestaltungselement über die gesamte Länge dar. Im Norden geht die Allmendstrasse in die Feldstrasse über, die Weststrasse begrenzt das Areal im Süden.

#### **Weststrasse**

Der Weststrasse kommt mit dem Umbauprojekt des Eisstadions eine neue Bedeutung zu. In Zukunft wird die Lenkung der Gästefans an Eishockey-Match-Tagen vermehrt über die Weststrasse abgewickelt. Dies gilt sowohl für den Fussverkehr, als auch für Fahrzeuge wie z.B. dem TV Übertragungswagen und Fahrzeugen der Sicherheitsorganisationen. Für die Abwicklung der grösseren Fahrzeuge und Fan-Cars soll ab dem Kreisverkehr Allmendstrasse ein Platz mit Wendemöglichkeit ausgestaltet werden. Der Bereich liegt auf GS Nr. 35 und GS Nr. 2817 und tangiert die Aufgabenstellung. Zugunsten einer zusammenhängenden qualitätsvollen Aussenraumgestaltung entlang der Allmendstrasse ist dieser Bereich einzubeziehen (s. Kap. 6.3, Kap. 8.1).

- Details zur Verkehrsführung Weststrasse, dem Wendeplatz und dem Mobilitätskonzept des Eisstadions sind in Anhang k) und s) aufgeführt.

#### **Öffentlicher Verkehr**

Das Areal ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, in unmittelbarer Nähe befinden sich drei Bushaltestellen, die von zwei verschiedenen Linien bedient werden.

#### **Fuss- und Veloverkehr**

Die Haupt-Fusswegverbindung vom Stadtzentrum ins Herti Quartier quert das Areal in Ost-West-Richtung zwischen der Gartenstadt und dem Hertizentrum und ist auch eine wichtige Schulwegverbindung. Das Wegnetz in Nord-Süd-Richtung verläuft im Westen des Areals entlang der Allmendstrasse und im Osten entlang des Schleifbachs und verbindet weitere Sportanlagen in der Herti Schleife (Fussballplätze, Hockey-Arena) mit dem Areal Herti Allmend. Via Arena-Platz beim Eisstadion

gelangt man über diese Wegverbindung bis zum Zugersee.  
Die Haupt-Velostrecke führt derzeit über die Weststrasse und läuft beim Kreisverkehr Hertizentrum in den Strassenraum Allmendstrasse aus.

### **Anforderungen Erschliessung und Verkehr**

Die Erweiterung der Sportinfrastrukturen auf dem Areal Herti Allmend wird zu einem höheren Nutzeraufkommen führen. Es ist daher essenziell, die Auswirkungen, insbesondere des motorisierten Verkehrs, auf das Quartierumfeld zu minimieren. Die geplante verkehrliche Infrastruktur muss eine sichere Arealerschliessung für alle Mobilitätsformen leisten. Für den Fuss- und Veloverkehr sind die bestehenden Querverbindungen innerhalb des Areals für die Quartiervernetzung, als Schulweg und für die Anbindung an die Innenstadt von zentraler Bedeutung.

Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr muss zwingend über die Allmendstrasse geführt und die Zufahrt in das Areal vor der Kreuzung Allmendstrasse/ St.-Johannes-Strasse erfolgen. Zugunsten möglichst grosser Frei- und Aussenflächen soll die Parkierung unterirdisch gelöst werden. Es ist eine Tiefgarage mit maximal 280 Stellplätzen, einer Anliefer- und Entsorgungszone und einem Parkierungsbereich für kleinere Mannschaftsbusse zu erstellen.

- Berücksichtigung des bestehenden übergeordneten Wegnetzes und Stärkung der bestehenden Wegachsen, insbesondere für Fuss- und Veloverkehr.
- Die wichtige Fuss- bzw. Schulwegverbindung durch das Areal ist zwingend zu erhalten, die Anknüpfungspunkte Gartenstadt via Spielplatz Schleifibach und Zebrastreifen Allmendstrasse sind unverändert zu übernehmen, wobei der Zebrastreifen auf die andere Seite der Kreuzung verlegt werden kann.
- Die Wegführung innerhalb des Areals ist frei, jedoch möglichst direkt, breit, sicher und räumlich atmosphärisch qualitativ auszubilden.
- Zusätzliche, zur Erschliessung der arealinternen Nutzungen ausgerichtete Wegachsen, sind grundsätzlich möglich. Es muss eine sinnvolle Integration in das bestehende Wegnetz erfolgen.
- Zugunsten einer attraktiven Fussgängererschliessung und einer zusammenhängenden Gestaltung der Allmendstrasse von der Kreuzung West- bis zur Kreuzung Feldstrasse ist die oberirdische Parkierung aufzuheben. Die Fläche soll als attraktiver öffentlicher Raum, multifunktionale Vorzone und identitätsstiftender Ankunfts-ort qualitativ neugestaltet werden. Das im BBP 7511 ausgewiesene Richtprojekt für den Wendeplatz ist zu berücksichtigen. Von der Gestaltung des Richtprojekts kann abgewichen werden, sofern eine bessere Lösung zugunsten der gestalterischen Kohärenz und aus-

senräumlichen Qualitäten aufgezeigt wird. Die im Richtprojekt zugrunde gelegten Wenderadien für die Mannschaftsbusse, TV Wagen und Betriebsfahrzeuge sind jedoch zwingend zu berücksichtigen (s. Kap. 8.1).

- Aufwertung des Strassenraums Allmendstrasse als attraktiver Aussenraum an der Schnittstelle von Sportareal zu Quartier.
- Eine adäquate Adressierung der Anlagen ab Allmendstrasse ist inkl. Einbezug der in BBP 7511 ausgewiesenen Verkehrsflächen im südwestlichen Perimeterbereich sicherzustellen.
- Der Anschlusspunkt für alle Zu- und Wegfahrten des MIV ist gemäss Bestvariante Erschliessungskonzept teamverkehr zu übernehmen.
- Die Erschliessung für den MIV ist ausschliesslich via Allmendstrasse vorzusehen, es darf keine Mehrbelastung der anliegenden Quartierstrassen durch Ausweichverkehr etc. entstehen.
- Es ist keine Ausfahrt auf die West- oder Feldstrasse möglich.
- Es ist keine Tiefgaragenzufahrt nördlich der Kreuzung Allmendstrasse/ St.-Johannes-Strasse möglich. Die Zufahrt muss zwingend südlich der Kreuzung vorgesehen werden.
- Es ist eine sichere und verkehrsfreie interne Arealerschliessung vorzusehen, die dem Fuss- und Veloverkehr vorbehalten ist.
- Es ist eine Entflechtung der Verkehrsströme bei den Hauptankunftsbereichen vorzusehen.
- Die Schleppkurven diverser Grossfahrzeuge sind zu beachten (s. Bestvariante teamverkehr)
- Es ist eine unterirdische Parkierungslösung für max. 280 PWs und 10 Minibusse (z.B. Typ Sprinter) einzuplanen. Zufahrtshöhe ins Untergeschoss und Bereiche für Minibusse sowie Anlieferung/ Entsorgung Gastrobereich zwingend mit min. 3.8 m i.L.
- Die Anliefer- und Entsorgungszone mit Zufahrt ab Allmendstrasse ist zwingend unterirdisch anzuordnen.
- Entlang der Allmendstrasse sind grosszügige Vorzonen als multifunktionale Flächen vorzusehen und qualitativ in das Aussenraumkonzept einzubinden

## 7. Anforderungen Betrieb und Raumprogramm

### 7.1 Allgemein

Die geplante Entwicklung der Sportinfrastrukturen stellt ein wegweisendes Generationenprojekt für die Stadt Zug dar. Der Grösse entsprechend komplex sind die Vorgaben bezüglich des Raumprogramms, des Betriebs sowie die Umsetzung möglicher baulicher und/oder betrieblicher Synergien.

### 7.2 Hallenbad

Das Wasserflächenangebot des neuen Hallenbades stellt unter dem betrieblichen Fokus «Aktiv im Wasser» die gleichzeitige Belegung für die verschiedenen Nutzergruppen sicher. In Zukunft ist es möglich, dass der Schulschwimmunterricht, Vereinstraining und Freizeitsport parallel stattfinden können, womit ein zentraler Punkt der Initiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» umgesetzt wird.

#### Nutzende

##### Stadtschulen

Am Vor- und Nachmittag werden die Stadtschulen Zug mit derzeit rund 2'600 Schülerinnen und Schülern auf Primar- und Sekundarstufe einen Grossteil der Lehrschwimmbecken belegen. Die massgebenden Anforderungen an die Becken wurden in Zusammenarbeit mit dem Bäderfachplaner und einer Fachlehrperson definiert.

##### Wassersportvereine

Neben den Stadtschulen zählt der Schwimmclub Zug zu den weiteren zukünftigen Hauptnutzern. Mit rund 300 aktiven Mitgliedern verfolgt der Verein insbesondere im Bereich Wasserball ehrgeizige Wachstumsziele. Aktuell spielen die Herrenkader in der NLB und der 2. Liga, die Damen in der NLD und auch im Nachwuchsbereich ist der Verein erfolgreich.

##### Weitere Vereine

Diverse kleinere Wassersportvereine und Kursanbieter verfügen aktuell nur über wenige Randzeiten und können ihr Angebot nicht ausbauen. Das Raumprogramm berücksichtigt den Bedarf dieser Nutzergruppe. Deren Anforderungen decken sich weitestgehend mit den Anforderungen der Schulen und der hauptnutzenden Vereine und konnten vollumfänglich integriert werden.

##### Öffentlichkeit

Die Zeitfenster für die Öffentlichkeit sind derzeit aufgrund der hohen Belegungsfrequenzen durch Schulen und Vereine stark eingeschränkt. Mit dem Ausbau der Wasserflächen erhalten Individualsportler und die Öffentlichkeit jedoch deutlich verbesserte Wasserzeiten. Die Bedürfnisse dieser Nutzergruppe sind durch die in Kap. 1.4 beschriebene Mitwirkung in das Raumprogramm eingeflossen.

## **Betrieb**

Die Betriebszeiten entsprechen denen der heutigen Bestandesbäder (6:15 - 21:45 Uhr). Das neue Hallenbad ist täglich geöffnet, unter der Woche liegt der Nutzungsschwerpunkt auf dem Schulschwimmen und den Vereinstrainings, an Wochenenden steht der Freizeitbetrieb im Vordergrund. Zuständig für die Zuteilung der Wasserzeiten für Schulen und Vereine ist die Abteilung Sport (Bildungsdepartement).

Die Abteilungen Sport und Immobilien der Stadt Zug sind Betreiberin und Bewirtschafterin des Hallenbades. Für einzelne Bereiche sollen jedoch später auch Betriebslösungen im Pachtmodell möglich sein (s. Kap. 7.5).

## **Übersicht Raumprogramm**

Die rund 4000 m<sup>2</sup> grosse Schwimmhalle gliedert sich in drei Bereiche:

1. Hauptbecken mit Nutzerschwerpunkt für Vereinstrainings und Wettkämpfe, einzelne Lektionen Schulschwimmen, Individualsport
  2. Kurs- und Lehrschwimmbecken mit Nutzerschwerpunkt für Stadt-schulen, Schwimmschulen, Kurswesen
  3. Freizeitbereich mit Schwerpunkt Nichtschwimmer, Familien, Kinder- und Jugendliche
- Schwimmbecken 50 x 25 m, mit verschiebbarer Startbrücke und Sprunganlage (1 m - 5 m - 3 m), Teilhubboden. Die verfahrbare Startbrücke ist bei der korrekten Auslegung der Beckenlänge zu berücksichtigen. Dimensionierung des 50 m Beckens ist homologiert gem. Vorgaben FINA (A-Klassifizierung)
  - 2 Kursbecken mit Hubboden 10 x 15 m, Sitzmöglichkeit (Klassengrösse) und zugeordneten Materiallagern
  - 1 Lehrschwimmbecken mit seitlicher Einstiegstreppe 9 x 12 m, Sitzmöglichkeit (Klassengrösse) und zugeordneten Materiallagern
  - Erlebnisbecken für Nichtschwimmer inkl. Sprudelbad, Form frei
  - Kinderplanschbecken und kleiner Spraypark mit Sitzbereichen
  - Rutsche mit Landebecken (innen)
  - Aufstellfläche für mobile Tribüne mit ca. 800 Plätzen im Bereich der Umgangsflächen an einer der Längsseiten des Hauptbeckens

Vorgelagert ist die nutzerabgestimmte Garderobeninfrastruktur, Vereins- und Verwaltungsräume sowie ein grosszügiger Ankunfts-bereich, anzuordnen, von dem sowohl die Schwimmhalle, als auch die ergänzenden Angebote (s.u.) sowie die öffentlichen Nutzungen erreicht werden.

- Eine Umkleeinfrastuktur mit 6 Sammelumkleiden für Schulen und Vereine und 50 Individualumkleiden inkl. nachgelagerte Duschen- und WC Bereiche.
- Verwaltungsbereiche, Betriebsräume
- Sitzungs- und Schulungsräume Betriebsräume



#### Allgemeine betriebliche Anforderungen Schwimmhalle

- Ein gleichzeitiger Betrieb von Schul-, Vereins- und Freizeitsport zu jeder Zeit (Regelbetrieb)
- Eine klare Zonierung nach Nutzungsschwerpunkten und funktionale Anordnung des Beckenprogramms zugunsten optimaler Betriebsabläufe im Regelbetrieb und abweichender Betriebsmodi (z.B. Wettkampf, Freizeit-Event wie z.B. Family Day etc.)
- Gute Übersichtlichkeit des gesamten Badebereichs zugunsten der Nutzer-Sicherheit und Effizienz im Betrieb (Ressourcen Aufsichtspersonal)
- Genügend grosse, sinnvoll angeordnete Beckenumgänge. Im Wettkampfbetrieb muss eine mobile Tribüne aufgebaut werden können.
- Akustische Trennung der Lehrschwimm- und Kursbecken von den übrigen Bereichen.
- Gute Schallschutzmassnahmen, um der hohen Frequentierung und der gleichzeitigen Belegung durch verschiedene Nutzergruppen Rechnung zu tragen (möglichst geringe Nachhallzeit)
- Verwendung von langlebigen, unterhaltsfreundlichen Materialien
- Zuschau-/Einsehmöglichkeiten aus öffentlichen Bereichen in die Schwimmhalle vorsehen (z.B. via interne Galerie, aus Café o.ä.)

#### Synergien

Die Wassersportvereine sind offen für mögliche Nutzungssynergien mit dem Fussballverein. Mit Blick auf die umfangreichen Raumprogramme beider Neubauten sind gemeinsame Raumnutzungen im Rahmen eines abgestimmten Betriebskonzepts denkbar.

#### **Zusätzliche Angebote im Hallenbad**

Mit einer Fläche von rund 1200 m<sup>2</sup> werden zusätzliche Nutzungen mit Sportcharakter und unmittelbarem Bezug zum betrieblichen Fokus «Aktiv im Wasser» ins Raumprogramm integriert. Geplant sind unter anderem Flächen für Kraft- und Ausdauertraining, ein sportbezogenes Wellnessangebot sowie Räume für begleitende Angebote im Gesundheitsbereich. Synergien mit den Bedürfnissen des Fussballvereins sind möglich (s. Kap. 7.3).

#### Training und Therapie

- 600 m<sup>2</sup> Trainingsbereich mit Nutzungsschwerpunkt für die Vereine, insbesondere für Wasser- und Fussballsport. Der Zugang und die Zuweisung von Zeitfenstern für die Vereine ist über ein Belegungsmanagement zu steuern. Die Öffentlichkeit kann die Angebote ebenfalls nutzen.
- 100 m<sup>2</sup> Gymnastik-/ Kursraum
- 150 m<sup>2</sup> Räume für Therapien, Massagen und dgl. Der Zugang und die Zuweisung von Zeitfenstern für die Vereine ist über ein Belegungsmanagement zu steuern. Die Öffentlichkeit kann die Angebote ebenfalls nutzen.
- Erschliessung des Fitnessbereichs über einen zentralen Umkleide-

bereich. Dieser Umkleidebereich ist nicht identisch mit dem des Hallenbades.

#### Sauna

- 250 m<sup>2</sup> Sportsaunabereich mit diversen Sauna Angeboten. Der Zugang und die Zuweisung von Zeitfenstern für die Vereine ist über ein Belegungsmanagement zu steuern. Die Öffentlichkeit kann die Angebote ebenfalls nutzen.
- Zusammenschluss mit Fitnessbereich möglich
- Zusätzliche Erschliessung aus Schwimmhalle vorstellbar (Zugangsmanagement)

#### Öffentliche Nutzungen im Hallenbad

Das Hallenbad soll im Quartier verankert werden und einen Mehrwert für alle schaffen. Es soll über den reinen Sportbetrieb hinaus ein Treffpunkt und Ort mit Aufenthaltscharakter für die Bevölkerung werden. Die folgenden Angebote für die Öffentlichkeit ergänzen die Badinfrastruktur.

#### Bistro

Das Gastronomieangebot richtet sich an alle Nutzenden der Sportanlagen, deren Besucher und an die Öffentlichkeit.

- Das Bistro trägt zum öffentlichen Charakter des Gebäudes bei.
- Idealerweise weist es einen Aussenraumbezug auf und trägt zur Adressierung und Belebung des Ankunftsbereichs bei.
- Ist das Bistro nicht auf Erdgeschossniveau angeordnet, muss es innerhalb des Gebäudes leicht auffindbar sein und sich ausserhalb des kostenpflichtigen Bereichs befinden.
- Details gem. Kap. 7.5

#### Bibliothek

Für die Stadtbibliothek Zug wird eine Dependence mit rund 600 m<sup>2</sup> erstellt.

- Die Bibliothek ist innerhalb des Gebäudes leicht auffindbar und trägt massgeblich zum öffentlichen Charakter bei
- Die Bibliothek ist frei zugänglich für alle und befindet sich ausserhalb des kostenpflichtigen Bereichs
- eine Verknüpfung oder räumliche Nähe zum Gastronomieangebot ist erwünscht

#### Veranstaltungsräume

Es werden multifunktionale Räume angeboten, die auch von der Öffentlichkeit gemietet werden können (z.B. Quartiersversammlung, priv. Feier, Theatergruppe, Vorträge).

- Die Räumlichkeiten sind innerhalb des Gebäudes als zusammenhängenden Raumgruppe zu erstellen.
- Das Zusammenschalten von zwei Räumen muss möglich sein
- Die Räumlichkeiten befinden sich ausserhalb des kostenpflichtigen Bereichs

Die detaillierten Anforderungen und das detaillierte Raumprogramm Fussball befinden sich derzeit in Überarbeitung bzgl. Abgleich Liga-Anforderungen/ Homologierung der Anlage. Im PQ Programm werden bis auf weiteres die nachfolgenden Textpassagen verwendet. Die Anpassungen werden im Programm für die Wettbewerbsstufe nachgeführt (selektionierte Teams)

### 7.3 Fussballstadion

#### Nutzende

Grundsätzlich steht das Stadion als öffentliches Gebäude der gesamten Bevölkerung offen. Insbesondere die Aussenfelder stehen ausserhalb des Spielbetriebs und der Vereinstrainingszeiten auch privaten Anbietern, Sportgruppen und Individualsportlern zur Verfügung und leisten einen Beitrag zur Aussenraumversorgung für das Quartier, indem sie für alle Altersgruppen als Freizeitort leicht erreichbar und niederschwellig nutzbar sind.

Hauptnutzer der gesamten Fussballinfrastruktur ist der Fussballverein Zug 94. Mit über 800 Mitgliedern und rund 700 aktiven Spielerinnen und Spielern in 38 Mannschaften ist er der grösste Fussballverein des Kantons und verfolgt ehrgeizige Wachstumsziele für seine Kadermannschaften. Das Raumprogramm bildet diese Anforderungen und die zukünftige angestrebte Ausrichtung auf die Challenge League ab und wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein entwickelt sowie vom Verband SFL überprüft.

#### Betrieb

Die Trainingsplätze in und neben dem Stadion sind stark ausgelastet.

- Betriebszeiten Stadion bis 22:00 Uhr
- Betriebszeiten Aussenanlagen bis 22:00 Uhr
- Ligabetrieb im Stadion, ca. 30 Spieltage
- Spielbetrieb alle weiteren Mannschaften auf den Aussenplätzen
- ca. 15 weitere Anlässe pro Jahr (z.B. Family-Days, Camps etc.)

#### Übersicht Raumprogramm

Das Stadion ist bezüglich Ausstattung und Infrastruktur gemäss Stadionkatalog für die Challenge League (SFL Stadionkatalog, Kat. B) und den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) auszulegen. Es sind gemäss Stadionkatalog B nur die Anforderungen für Neubauten und nicht die Empfehlungen einzuhalten. Die Homologierung des Stadioninnenraums ist auf jeden Fall zu erreichen. Zusätzlich zur Rasenspielfläche innerhalb des Stadions wird die bestehende Anzahl von zwei Aussenplätzen auch in Zukunft weiterhin angeboten.

#### Hauptgebäude

Das Hauptgebäude besteht aus den Zuschauertribünen, Garderobenbereichen und allen erforderlichen Haupt- und Nebenräumen, welche für die Abwicklung eines bedarfsgerechten Betriebs erforderlich sind.

- Gesamt- Zuschauerkapazität ist gem. Stadionkatalog B auszulegen
- Mindestens 1'800 Sitzplätze erforderlich, davon min. 500 überdacht
- Separater Gästesektor mit ca. 500 Stehplätzen, physisch abgetrennt
- überdeckte Haupt- und Gegentribüne
- Verpflegungsstationen «Foodboxen» in allen Sektoren (s. Kap. 7.5)
- 6 Garderoben, davon 2 Mannschaftsgarderoben für den Spielbetrieb im Stadion.

- 6 Garderoben für den Spielbetrieb auf den Aussenplätzen
- Trainingsraum, ausgelegt auf Mannschaftsgrösse, Belegungssynergie mit Schwimmvereinen denkbar, Steuerung über Belegungsmanagement vorausgesetzt
- Physiotherapieraum
- Club Lokal für Veranstaltungen für ca. 100 Personen und Sponsoren-Events an Spieltagen mit Cateringmöglichkeit und Aussenbezug zur Tribüne
- Wettkampfräumlichkeiten (Speaker etc.)
- Vereinsbüros
- Sitzungs- bzw. Schulungsräume

#### Spielfeld Stadion

- Naturrasen (min. 50 cm Aufbauhöhe)
- Wettspielmass SFL und Innenraummass gem. Schema S. 54
- Die von der SFL geforderte Ausrichtung des Spielfeldes bei Neubauten ist in Nord-Süd-Richtung. Aufgrund des umfangreichen Raumprogramms des Gesamt-Areals kann von dieser Idealausrichtung abgewichen werden.

#### Aussenfelder

- 1 Naturrasenfeld, Wettspielmass SFL 100 x 64 m
- 1 Kunstrasenfeld Wettspielmass SFL 90 x 57.5 m

#### Synergien

Der Fussballverein ist offen für mögliche Nutzungssynergien mit dem neuen Hallenbad. Mit Blick auf die umfangreichen Raumprogramme sind für den Verein Nutzungssynergien im Rahmen eines abgestimmten Betriebskonzepts denkbar.

Der Fussballverein betreibt derzeit das Restaurant «sHerti», welches sich unter der Zuschauertribüne befindet. Im Zuge der neuen Gesamtentwicklung möchte sich der Verein von seiner Betreiberfunktion trennen und sieht die Fortführung eines zukünftigen Gastronomieangebots statt dessen als Teil des übergeordneten Nutzungskonzepts über das gesamte Areal (Gastrokonzept im Anhang h).

Detailliertes Raumprogramm Fussball Kap. 7.7  
Stadionkatalog B im Anhang p)





Die detaillierten Anforderungen und das detaillierte Raumprogramm Leichtathletik befinden sich derzeit in Überarbeitung bzgl. Abgleich Liga-Anforderungen/ Homologierung der Anlage. Im PQ Programm werden bis auf weiteres die nachfolgenden Textpassagen verwendet. Die Anpassungen werden im Programm für die Wettbewerbsstufe nachgeführt (selektionierte Teams)

## 7.4 Leichtathletikstadion

### Nutzende

Grundsätzlich steht das Stadion als öffentliches Gebäude der gesamten Bevölkerung offen. Insbesondere die Aussenanlagen stehen ausserhalb der Vereinstrainingszeiten auch den Stadtschulen, privaten Trainingsgruppen, Individualsportlern und dem Quartier zur Verfügung und leisten einen Beitrag zur Aussenraumversorgung für das Quartier, indem sie für alle Altersgruppen als Freizeitort leicht erreichbar und niederschwellig nutzbar sind.

Hauptnutzende sind die beiden Vereine LK Zug und Hochwacht Zug mit insgesamt knapp 550 aktiven Mitgliedern und verschiedenen Leistungskadern, für die das Stadion als Trainings- und Wettkampfstätte dient. Für die Nutzung der Infrastrukturen verfügen beide Vereine über eine Belegungspriorität.

Der nationale Verband Swiss Athletics identifiziert den Standort Zug als Teil des nationalen Leistungszentrumskonzepts von regionaler und nationaler Bedeutung mit moderner Sommer- und Winterinfrastruktur. Das Raumprogramm bildet diese Anforderungen und die Bedürfnisse der Leichtathletikvereine ab und wurde in Zusammenarbeit mit ihnen entwickelt.

### Betrieb

- Belegungszeiten bis 22:00 Uhr
- Ca. 8 Wettkämpfe/ Meetings pro Jahr

### Übersicht Raumprogramm

#### Hauptgebäude

Das Hauptgebäude ist funktional zu gestalten, es umfasst die Tribüne, die Garderobenanlagen und alle erforderlichen Nebenräume für den bedarfsgerechten Betrieb der Anlage.

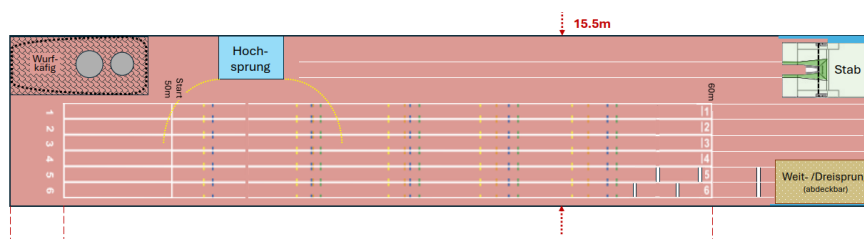
- Überdachte Tribünenanlage mit rund 800 Sitzplätzen
- 8 Garderoben inkl. Trainergarderoben. 2 separate hindernisfreie Garderoben/ Kombiräume. Die Garderoben sollen möglichst kurze Wege zu den Trainingsanlagen (Indoor und Aussen) aufweisen.
- Wettkampfräumlichkeiten (Speaker etc.)
- Vereinsbüros
- Sitzungs- bzw. Schulungsräume
- Mehrzwecksaal für ca. 50 Personen mit Catering-Möglichkeit und Aussenterrasse
- Es ist vorstellbar, einige Räume ausserhalb des Stadions anzubieten (s. Kap. 7.6).

#### Indoor Anlage

Für das Wintertraining wird eine Indoor-Trainingsanlage mit 6 Bahnen erstellt. Zugunsten optimaler betrieblicher Abläufe, räumlicher Nähe zu

den Garderoben und möglichst kompaktem Flächenverbrauch ist ein separates, freistehendes Volumen nicht erwünscht, aber möglich.

- Integration in Tribünen-/ Garderobengebäude möglich
- Besonders wichtig ist eine sinnvolle bauliche Integration der Stabhochsprunganlage mit lichter Raumhöhe von mindestens 7.0 m.
- Die Laufbahnlänge beträgt 75 m
- Das Angebot soll möglichst alle Disziplinen der Aussenanlage abdecken (s.u.)
- Die Anlage kann auch unterirdisch eingeplant werden (jedoch Achtung Grundwasser!)



Schemaplan mögliche Anordnung Indoor-Anlage (Quelle: P. Haas, Swiss Athletics)

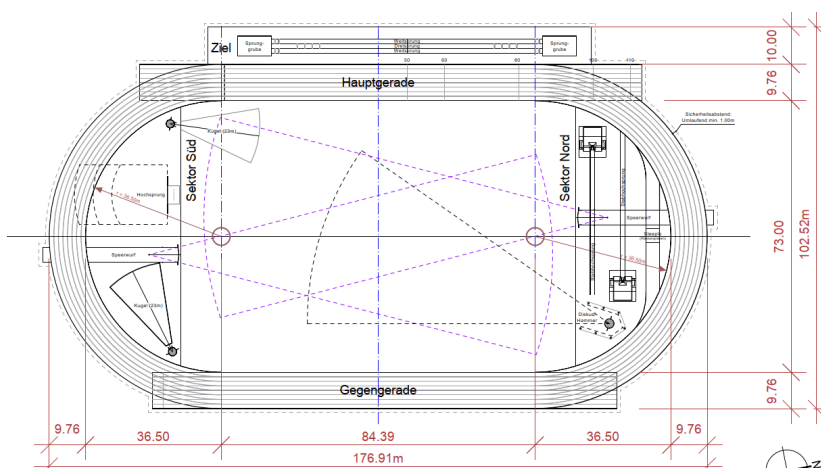
#### Aussenanlage mit Rundbahn

Bei einer Verschiebung der Aussenanlage muss die neue Aussenanlage möglichst kompakt organisiert sein. Die Ausstattung für die Sprung- und Wurfdisziplinen sind im Inneren der Bahnanlage zu realisieren. Die Aussenanlage ist für folgende Disziplinen auszurichten:

- Laufen (400 m Rundbahn für alle Laufdisziplinen)
- Weit-, Hoch- und Stabhochsprung
- Hammer-, Speer- und Diskuswurf
- Kugelstossen

Die Rundbahn muss folgende Parameter einhalten:

- Klassifikation A1 mit 8 Rund- und 8 geraden Sprintbahnen und erhöhtem Randabschluss
- Bahnradius (radial) 36.50 m



Schemaplan mögliche Anordnung Aussenanlage (Quelle: D. Wegmüller, P. Haas, Swiss Athletics)

#### Rasenfeld

Im Inneren der Rundbahn befindet sich neben den Sprung- und Wurfanlagen eine Naturrasenfläche. Die heutige, bestehende Rasenfläche ist unternutzt, da aktuell keine fixen Zeitslots für andere Nutzer/ Sportarten vergeben werden. Um die wertvolle Landressource optimal nutzen zu können, soll es in Zukunft möglich sein, das neue Rasenfeld, oder Teile davon zusätzlich auch für andere Sportarten zu öffnen (vorbehaltlich Belegungspriorität Leichtathletik).

#### Weichlaufbahn

Die bestehende Weichlaufbahn soll auch zukünftig Teil des Angebots bleiben. Sie kann aber im Zuge der Neugestaltung in anderer Form und/ oder an neuer Lage angeboten werden.

- Streckenlänge min. 400 m
- Wegbreite mindestens 1.5 m
- In sich geschlossener Rundkurs

#### Multi-Fläche

Für betriebliche Zwecke muss an Wettkampftagen eine Freifläche von mindestens 300 m<sup>2</sup> in unmittelbarer Nähe des Stadiongebäudes vorgehalten werden. Diese Fläche ist im Zuge der Gesamt-Aussenraumgestaltung aufzuzeigen, sie ist jedoch nicht als exklusiv Belegung zu verstehen.

Detailliertes Raumprogramm Leichtathletik Kap. 7.7  
Anforderungen Swiss Athletics gem. Anhang q)

### 7.5 Gastronomie

Die gesamte Gastronomieinfrastruktur ist räumlich dem Neubau des Hallenbades zuzuordnen. Es umfasst folgende Bereiche und Anlagen:

- Bistro im öffentlichen Bereich des Hallenbades
- Anlassbezogenes Catering für den Fussballverein
- Verpflegungsstationen «Foodboxen» im Fussballstadion
- Back of House Infrastruktur

#### Bistro

Das ganzjährig betriebene Bistro mit Selbstbedienung verfügt über ca. 70 Sitzplätze sowie einen Kaffee-Lounge Bereich mit Counterbedienung. Es ist aus dem öffentlichen Bereich des Hallenbadgebäudes erschlossen und soll mit einer angenehmen, unkomplizierten Atmosphäre ein heterogenes Zielpublikum ansprechen (die hauptnutzenden Vereine, Besucher, Quartierbewohnende, Zuschauer an Wassersportevents oder an Match-Tagen).

Das Verpflegungs-Angebot fokussiert auf eine kleine, saisonale Karte (mit takeaway Möglichkeit) und kleinere Snacks. Preislich soll sich das Bistro im moderaten bis mittleren Segment bewegen. Die Öffnungszei-

ten orientieren sich an den Öffnungszeiten des Hallenbades (täglich 7.00 Uhr - 21.30Uhr).

#### Vereins-Catering

Der Fussballverein führt im Vereinslokal anlassbezogene Caterings durch. Hierfür wird eine Verknüpfung mit der back-of-house Infrastruktur benötigt. Im Raum selbst ist eine niederschwellige Zubereitungs-/Servierinfrastruktur vorzusehen.

#### Verpflegungsstationen «Foodboxen»

Im Fussballstadion werden Foodboxen installiert, die über alle Zuschauersektoren verteilt sind. Die fix installierten Boxen in unterschiedlichen Grössen sind auf eine effiziente Abwicklung von grossen Bestellvolumen innerhalb kurzer (Pausen)Zeiten auszurichten. Die Foodboxen sind nur an Match-Tagen geöffnet.

#### Back of House

Die back-of-house Infrastruktur befindet sich an zentraler Lage und ist mit den verschiedenen Ausgabepunkten der einzelnen Gastronomieangebote verknüpft. Eine möglichst kurze, effiziente Anbindung an die Anlieferungs- und Entsorgungszone ist zu gewährleisten.

Details zum Gastronomiekonzept, den Layouts der Foodboxen und zum Betriebsschema im Anhang h)

### 7.6 Gemeinsame Bereiche, Synergien

Aufgrund des umfangreichen Raumprogramms sind betriebliche und technische Synergien wünschenswert und wo möglich umzusetzen. Vor allem für Hallenbad und Fussballstadion ist es vorstellbar, gemeinsam genutzte Bereiche zu erstellen.

Mögliche Synergiepotenziale sind im detaillierten Raumprogramm bei den jeweiligen Nutzern gekennzeichnet, die wichtigsten sind nachfolgend aufgeführt.

#### Eingangsbereich/ Foyer

Der Eingangsbereich ist zentraler Ankunftsort und neue Adresse für die Sportanlagen Herti Allmend. Je nach baulicher Anordnung der einzelnen Bauten zueinander ist es vorstellbar, dass auch Räumlichkeiten des Fussballstadions über das Foyer erschlossen werden können.

#### Verwaltung/ «Vereins-Hub»

Für die hauptnutzenden Vereine ist es vorstellbar, räumliche Synergien im administrativen Bereich zu generieren.

Für folgende Räume könnte im Sinne eines Shared Space mit zugehörigem Belegungskonzept ein Raumcluster zentral erstellt und gemeinsam genutzt werden.

- Vereinsbüros - Arbeitsplätze/ Einzelbüros
- Sitzungszimmer

- Schulungsräume
- Pressearbeitsraum/ Mediacenter

### **Trainingsräume/ Kraftraum**

Für Fussball- und Wassersportvereine ist eine gemeinsame Nutzung von Trainingsinfrastrukturen vorstellbar, sofern sich dies mit einem effizienten Belegungsmanagement lösen lässt.

### **Betriebsräume**

Nebenräume wie Lager-, Abstell-, Putz- und allgemeine Materialräume sind möglichst zentral anzuordnen und so auszustatten, dass sie allen Nutzungen dienen können.

### **Technik**

Abgesehen von der Bädertechnik sind alle übrigen technischen Räume und Anlagen wo immer möglich und sinnvoll zusammenzufassen.

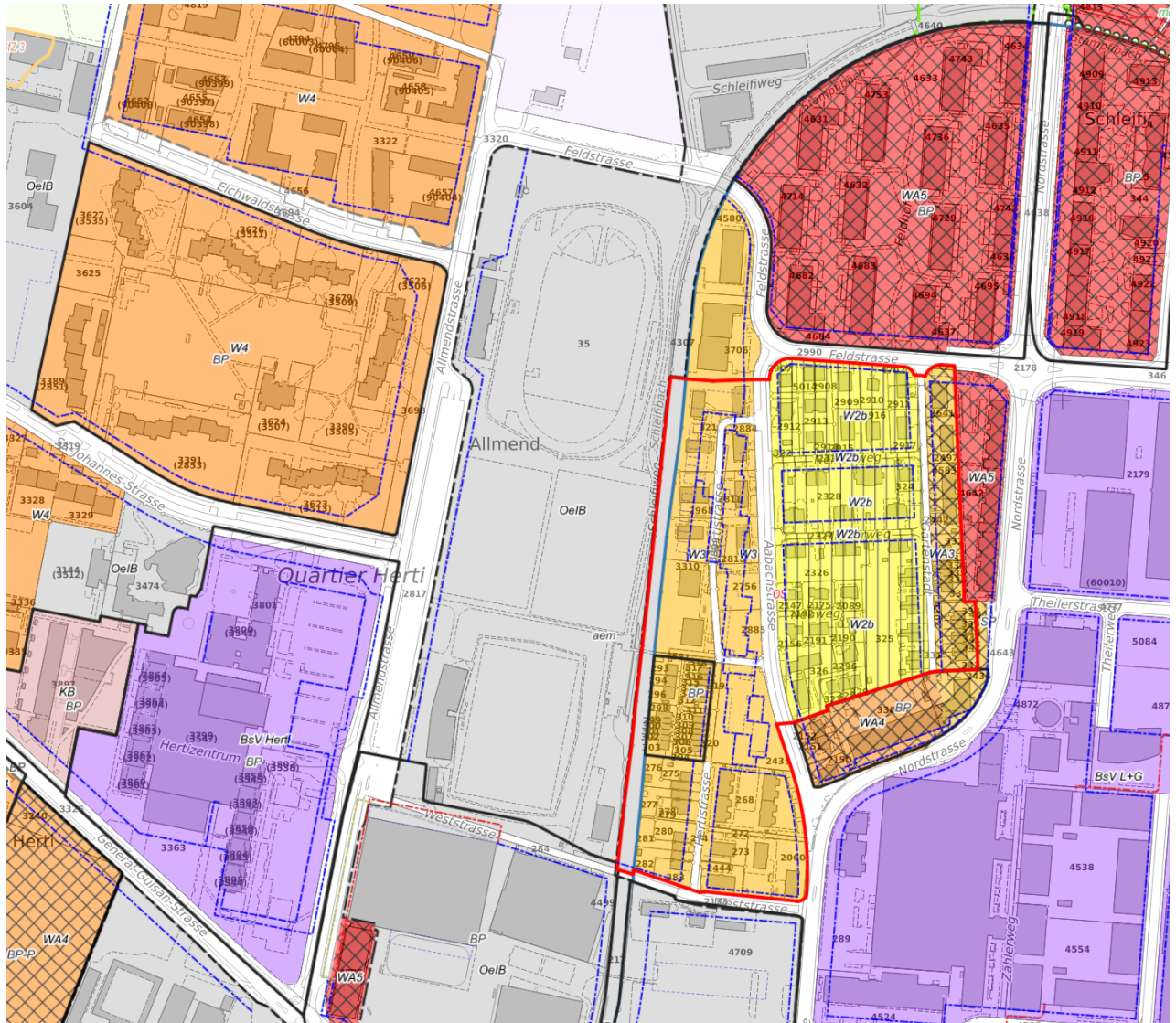
### **Ver- und Entsorgung**

Gemeinsame Zone, zentral angeordnet und gemeinsam für alle Nutzungen, mindestens jedoch für Fussballstadion und Hallenbad.



## 8. Allgemeine Rahmenbedingungen und Vorgaben

### 8.1 Massgebende Bauvorschriften Übersichtsplan



Zonenplan mit Legende (2009), o. Mst. (Quelle: Zugmap)

|  |             |  |                      |  |                                                         |
|--|-------------|--|----------------------|--|---------------------------------------------------------|
|  | Wohnzone 2  |  | Wohn- Arbeitszone 2  |  | Bauzone mit spezieller Vorschrift                       |
|  | Wohnzone 2a |  | Wohn- Arbeitszone 3  |  | Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften                |
|  | Wohnzone 2b |  | Wohn- Arbeitszone 4  |  | Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen |
|  | Wohnzone 2c |  | Wohn- Arbeitszone WA |  | Ordentlicher Bebauungsplan                              |
|  | Wohnzone 3  |  | Wohn- Arbeitszone 5  |  | Ortsbildschutzzone                                      |
|  | Wohnzone 3a |  | Wohn- Arbeitszone 5a |  | Abweichende Empfindlichkeitsstufen                      |
|  | Wohnzone 3b |  | Wohn- Arbeitszone 5b |  | Baulinien rechtskräftig                                 |
|  | Wohnzone 4  |  | Wohn- Arbeitszone A  |  | Baulinien im Genehmigungsverfahren                      |
|  | Wohnzone 5  |  | Wohn- Arbeitszone B  |  | Unterniveaubaulinien im Genehmigungsverfahren           |

### **Geltendes Recht**

Es gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- 721.11 Planungs- und Baugesetz (PBG), vom 26. November 1998 (Stand 1. Januar 2018), Version in Kraft von: 01.01.2018 bis: 31.12.2018 (Beschlussdatum: 28.11.2017).
- 721.111 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG), vom 16. November 1999 (Stand 1. Juli 2012), Version in Kraft von: 01.07.2012 bis: 31.12.2018 (Beschlussdatum: 19.06.2012).
- 7.1-1 Bauordnung der Stadt Zug, vom 7. April 2009 (Stand 3. November 2023), Version in Kraft seit: 03.11.2023 (Beschlussdatum: 22.08.2023).

Aktuell läuft die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Stadt Zug (1. Auflage abgeschlossen, Rechtskraft vsl. Ende 2027). Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für die Zone OeIB bleiben im Grundsatz unverändert.

<https://www.baudepartement-stadtzug.ch/page/de/projekte/de-tails?prid=2>

Zudem sind alle weiteren Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sach- und fachgerechte Planung massgebend sind.

### **Zonierung**

GS Nr. 35 ist der Zone OeIB zugeordnet. Die Zone OeIB weist keine Höhenbeschränkung aus, die Orientierung am örtlichen Kontext ist jedoch bei der Gestaltung zu berücksichtigen. Generell nicht zulässig sind Gebäude, welche als Hochhaus gelten (über 30.0 m), da sich der Wettbewerbsperimeter nicht in der ausgewiesenen Hochhauszone befindet.

GS Nr. 2817 ist im Zonenplan aktuell als Strassenparzelle verzeichnet. Der Bereich des heutigen Parkplatzes zwischen den Kreuzungen Feld- und Weststrasse soll in die Zone OeIB überführt werden. Im Wettbewerbsverfahren ist die Parzelle als Teil der Planungsaufgabe für die Beplanung freigegeben.

### **Baulinien**

Auf GS Nr. 35 ist entlang der westlichen Parzellengrenze eine Baulinie vorhanden. Die 1973 festgelegte Baulinie soll aufgehoben oder ggf verschoben werden. Im Rahmen des Wettbewerbs darf von der Baulinie abgewichen werden. Es sind die allgemeinen Strassenabstandslinien von 4 m zu berücksichtigen.

### **Grenzabstände**

§ 55 BO bestimmt in Absatz 2, dass zu den Grundstücken in angrenzenden Zonen die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen einzuhalten sind.

### **Gebäudeabstände**

Gemäss §10 V PBG.

### Dienstbarkeiten und Wegerechte

Innerhalb des Gesamtareals bestehen auf beiden Parzellen öffentliche Fuss- und Wegerechte. Die öffentliche Durchwegung des Areals ist auch zukünftig sicherzustellen (s. Kap. 6.3).

Ausserdem bestehen auf beiden Parzellen verschiedene Nutzungsrechte und Durchleitungsrechte, beispielsweise für die WWZ AG oder die Mobilfunkantennen.

Die Grundbuchauszüge sind dem Anhang m) zu entnehmen.

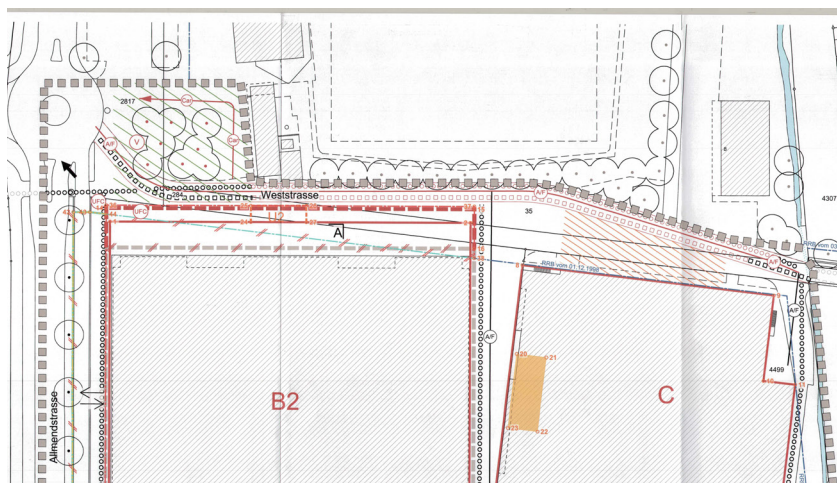
### Bebauungsplan (BBP) 7511 & Erweiterung «OYM Hall»

Im südlichen Arealbereich überlagert der 2024 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 7511 «Eisstadion» das Areal Herti Allmend.

Aktuell wird das bestehende Eisstadion basierend auf dem BBP 7511 erweitert. Die Erweiterung umfasst das Anheben der gesamten Dachkonstruktion, Erweiterungen des nördlichen Gebäudeteils, die Verlegung der Weststrasse (bereits erfolgt), sowie die Aussenraumgestaltung nördlich und südlich des Eisstadions. Zugunsten zusätzlicher Erschliessungsmöglichkeiten schreibt der BBP die Erstellung eines Vorplatzes vor. Hierfür ist im Norden, direkt beim Kreisverkehr Allmendstrasse, die Erstellung eines hochwertig gestalteten Vorplatzes mit Car-Wendemöglichkeit gefordert.

Dieser Vorplatz tangiert den Vorbereich zum Areal Herti Allmend und erfordert Synergien mit dem Wettbewerbsperimeter bezüglich Adressierung, Erschliessung und Freiraumgestaltung.

Zugunsten einer hochstehenden und kohärenten Aussenraumgestaltung soll daher der Bereich des Vorplatzes unter Berücksichtigung der



Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 7511, o. Mst. (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)



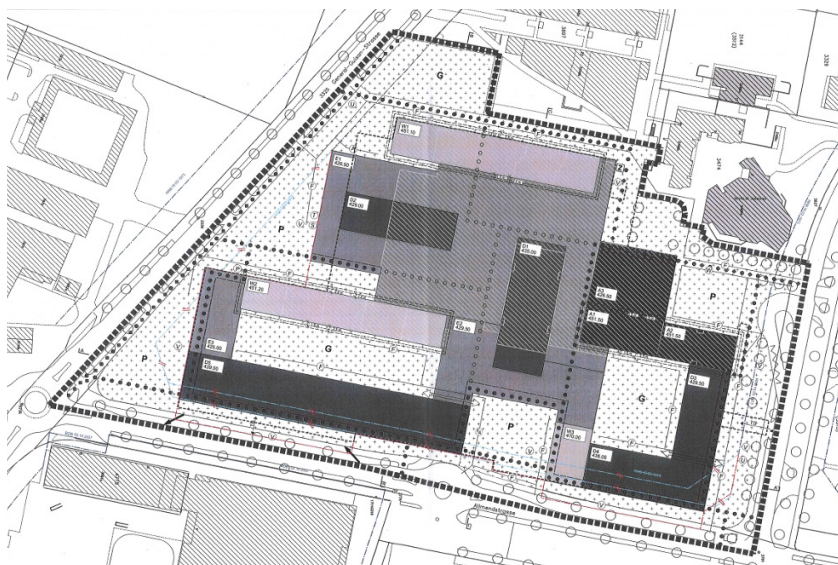
verkehrstechnischen und gestalterischen Vorgaben des Bebauungsplans im Wettbewerb mitbearbeitet werden (s. Kap. 6.2 & 6.3). Dabei sollen entsprechende Synergien sinnvoll genutzt werden.

Die Bebauungsplanbestimmungen, das Richtprojekt nördl. Aussenraum und das Mobilitätskonzept sind dem Anhang k) und s) zu entnehmen.

### **Bebauungsplan (BBP) 7507 Herti-Zentrum**

Das westlich gelegene Areal mit bestehendem Einkaufszentrum Herti, Dienstleistungen, Wohnnutzungen und Altersheim befindet sich im Wandel. Der BBP 7507 sieht eine Weiterentwicklung und Verdichtung vor, welche bereits in Teilen realisiert wurde. Laut den Bestimmungen des BBP und gem. vorliegendem Richtprojekt können die bestehenden Gebäude im Areal um 1-2 Geschosse aufgestockt werden. Neubauten ergänzen den Bestand, wovon ein Gebäude als Hochpunkt mit einer maximalen Gebäudehöhe von 50 m realisiert werden kann. Die oberirdische Parkierung wird gemäss Verkehrskonzept in eine unterirdische Parkierungsanlage verlagert. Dadurch können auf Stadtniveau neue öffentliche Freilächen geschaffen werden. Die Allmendstrasse stellt die Schnittstelle zum Areal Herti Allmend und den Sportanlagen dar.

Die Bebauungsplanbestimmungen und das Richtprojekt sind dem Anhang t) zu entnehmen.



Bebauungsplan Nr. 7507, o. Mst. (Quelle: Baudepartement Stadt Zug)

## 8.2 Baugrund und Gefahren

### Altlasten

Innerhalb des gesamten Perimeters sind keine belasteten Standorte verzeichnet.

### Geologie

Auf Basis von bereits realisierten Projekten in der unmittelbaren Umgebung liegen Grundlagen über die geologischen Gegebenheiten am Standort vor. Des weiteren wurde im Zuge der Vorbereitungsarbeiten ein geotechnischer Kurzbericht durch das Büro Dr. von Moos erstellt.

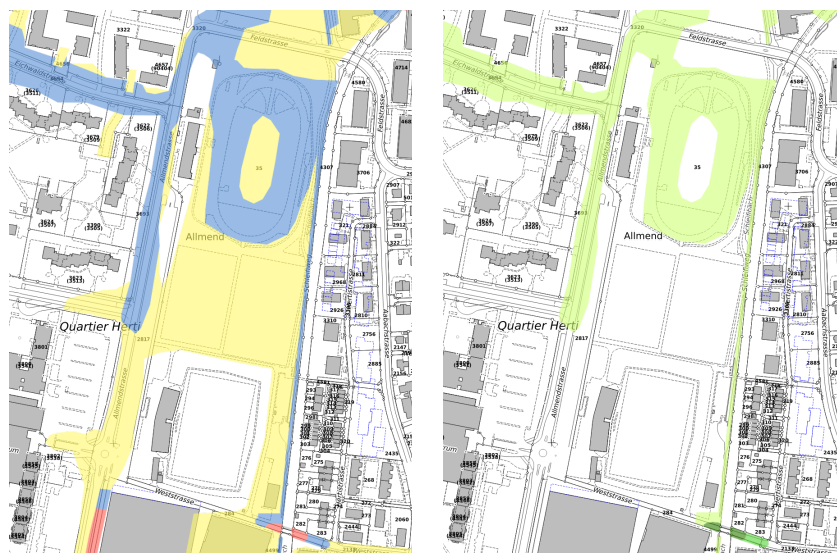
Der geotechnische Kurzbericht ist dem Anhang r) zu entnehmen.

### Grundwasser

Die Parzellen befinden sich im Grundwasserschutzbereich Au tief. Der mittlere Grundwasserspiegel im Bearbeitungsperimeter ist gemäss der Isohypsenkarte bei ca. +420.00 mNN (Nord) bis +417 mNN (Süd) zu erwarten.

### Naturgefahren

Das Areal Herti Allmend liegt im Bereich einer geringen bis mittleren Gefährdung durch Überschwemmungen. Die zu erwartende Eintrittshäufigkeit wird mit 30 Jahren beziffert.



Ausschnitt Gefahrenkarte Stadt Zug, Überschwemmungen (li.), Intensität eines 30-jährigen Ereignisses (re.), o. Mst. (Quelle: zugmap.ch)

|                             |                             |                     |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|
| erhebliche Gefährdung (rot) | geringe Gefährdung (gelb)   | schwache Intensität |
| erhebliche Gefährdung (rot) | geringe Gefährdung (gelb)   | mittlere Intensität |
| mittlere Gefährdung (blau)  | Restgefährdung (gelb-weiss) | mittlere Intensität |
| mittlere Gefährdung (blau)  | Restgefährdung (gelb-weiss) | starke Intensität   |
|                             |                             | starke Intensität   |

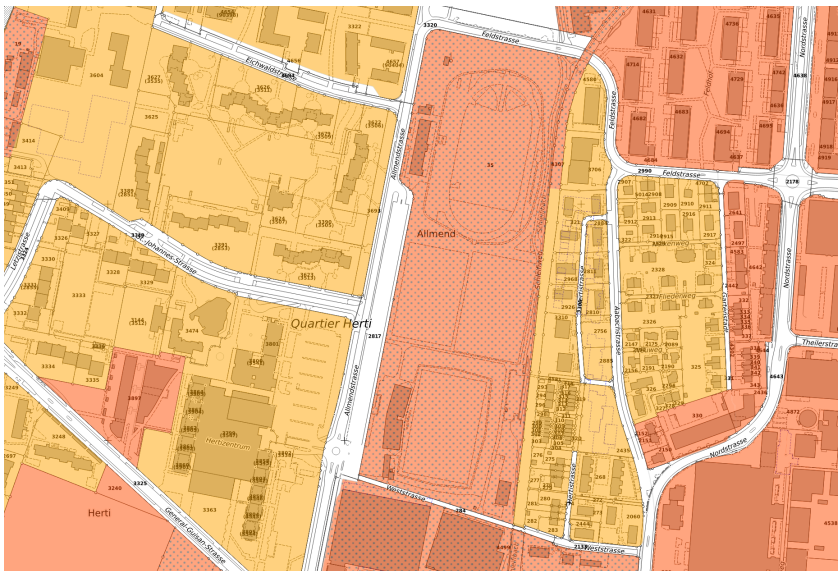


8.3 Emissionen

Strassenlärm

Für das Areal Herti Allmend gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III (aufgestuft). Gemäss Lärmschutzverordnung 814.41 (Stand 1. Januar 2025) müssen im Bereich der geöffneten Fenster bei lärmempfindlichen Räumen unten stehende Grenzwerte eingehalten werden:

| Empfindlichkeitsstufe<br>(Art. 43) | Planungswert<br>Lr in dB(A) |       | Immissionsgrenz-<br>wert<br>Lr in dB(A) |       | Alarmwert<br>Lr in dB(A) |       |
|------------------------------------|-----------------------------|-------|-----------------------------------------|-------|--------------------------|-------|
|                                    | Tag                         | Nacht | Tag                                     | Nacht | Tag                      | Nacht |
| I                                  | 50                          | 40    | 55                                      | 45    | 65                       | 60    |
| II                                 | 55                          | 45    | 60                                      | 50    | 70                       | 65    |
| III                                | 60                          | 50    | 65                                      | 55    | 70                       | 65    |
| IV                                 | 65                          | 55    | 70                                      | 60    | 75                       | 70    |



Ausschnitt Lärm-Empfindlichkeitsstufen Stadt Zug, o. Mst. (Quelle: zugmap.ch)



### **Lärm Sportanlagen**

Das Areal Herti Allmend ist im Quartier Herti eingebettet - im Osten, Westen und teilweise auch im Norden ist es von Wohnzonen umgeben. Bereits heute werden die bestehenden Sportanlagen intensiv genutzt. Mit der Neugestaltung des Areals werden sich Veränderungen im Betrieb der Anlagen ergeben (z.B. mehr Zuschauer, Betriebszeiten, Wassersportwettkämpfe). Es muss sichergestellt sein, dass das unmittelbare Umfeld vor Lärmemissionen adäquat geschützt und die geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Lärmimmissionen durch die Sportanlagen inkl. Zuschauertribünen etc. werden dabei gemäss den Vorgaben der BAFU-Vollzugshilfe «Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm», Stand 2017, berechnet und beurteilt.

Für die Planung der Anlage ist die BAFU-Vollzugshilfe «Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm», Stand 2017, beizuziehen (s. Anhang o)). Die geplanten Massnahmen zur Reduktion der Lärmimmissionen sowie deren Grobbeurteilung zum Erreichen der gesetzlichen Anforderungen sind konzeptionell aufzuzeigen.

### **Lärm, weitere Nutzungen**

Sportfremde Lärmimmissionen, wie Parkplatzlärm, Lüftungs- und Klimaanlage etc. werden nach der Lärmschutzverordnung berechnet und beurteilt. Eventueller Gastronomie-Lärm wird nach Vollzugshilfe «Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung durch den Betrieb öffentlicher Lokale» des Cercle Bruit beurteilt

### **Lichtemissionen**

Die Beleuchtung der Stadien und Aussenanlagen muss so gestaltet sein, dass die angrenzenden Wohnquartiere nicht übermässigen Mehrbelastungen gegenüber der bestehenden Situation ausgesetzt sind.

Für die Planung sind die BAFU Grundsätze zur Begrenzung von Lichtemissionen (7-Punkte-Plan) für Sportanlagen beizuziehen (s. Anhang n)).

### **Geruchsemissionen**

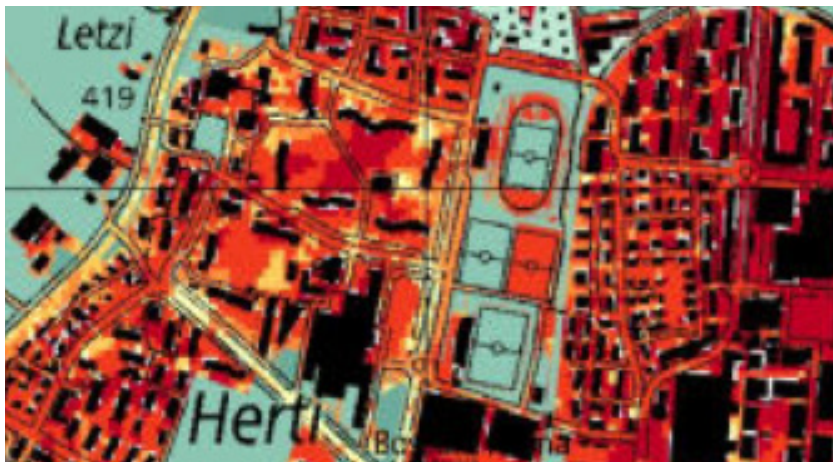
Der Umgang mit Geruchsemissionen ist im Zuge des Beschriebs zum Gastronomiekonzept darzulegen (s. Kap. 7.5).

## 8.4 Klima und Biodiversität

### Klimatische Belastungen

Die Klimakarte der Stadt Zug identifiziert für die bestehenden versiegelten Flächen innerhalb des Areals starke klimatische Belastungen. Die positiven Effekte der vorhandenen Frei- bzw. Rasenflächen überwiegen jedoch aktuell. Die geplanten Anlagen werden unweigerlich eine grössere Flächenversiegelung bedingen. Es muss aufgezeigt werden, wie günstige klimatische Bedingungen geschaffen und die zukünftigen thermischen Belastungen auf dem Areal möglichst gering gehalten werden können.

Diejenigen Aussenraumflächen, welche nicht mit den Sportanlagen oder weiteren Flächen für informelle (Sport-) Nutzungen belegt sind, sollen eine hohe ökologische Vielfalt aufweisen, biodivers gestaltet sein und einen Beitrag zu einem positiven Stadtklima leisten. Entlang des Schleifibachs sind Aussenflächen grundsätzlich naturnah zu gestalten und die Versiegelung auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Dachflächen können ebenfalls einen Beitrag zur Biodiversität leisten und sollen in die Überlegungen miteinbezogen werden. Dachbereiche ohne öffentliche Nutzung sind zwingend zu begrünen.



Ausschnitt Klimaanalysekarte Stadt Zug, o. Mst.

(Quelle: Amt für Raum und Verkehr/ Amt für Umwelt, Kanton Zug)

#### Belastung durch Wärme im überbauten Gebiet (14.00 Uhr)

|                                                                                     |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
|  | Schwache Wärmebelastung    |
|  | Mässige Wärmebelastung     |
|  | Starke Wärmebelastung      |
|  | Sehr starke Wärmebelastung |
|  | Extreme Wärmebelastung     |

#### Aufenthaltsqualität der Grün- und Freiflächen (bezogen auf Wärme)

|                                                                                     |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|  | Hoch        |
|  | Mässig      |
|  | Gering      |
|  | Sehr gering |

### Bäume

Im Wettbewerbsperimeter ist ein umfangreicher Baumbestand vorhanden. Die Baumreihe entlang der Allmendstrasse ist raumprägend und stadtklimatisch wertvoll. Diese Bäume sind zu erhalten und in das neue Aussenraumkonzept zu integrieren. Innerhalb des Areals umrahmen

Bäume sowie punktuell gesetzte kleine Baumgruppen als Gestaltungselemente die bestehenden Aussenanlagen der Stadien. Ein Erhalt wird begrüsst, es wird jedoch anerkannt, dass dies aufgrund des geplanten Projektumfangs mehrheitlich eine grosse Herausforderung darstellt. Allfällige Versetzungen von einzelnen Bäumen innerhalb des Areals können jedoch geprüft werden, sofern sich der Baum dafür eignet.

Details zu den bestehenden Bäumen gem. Anhang e).

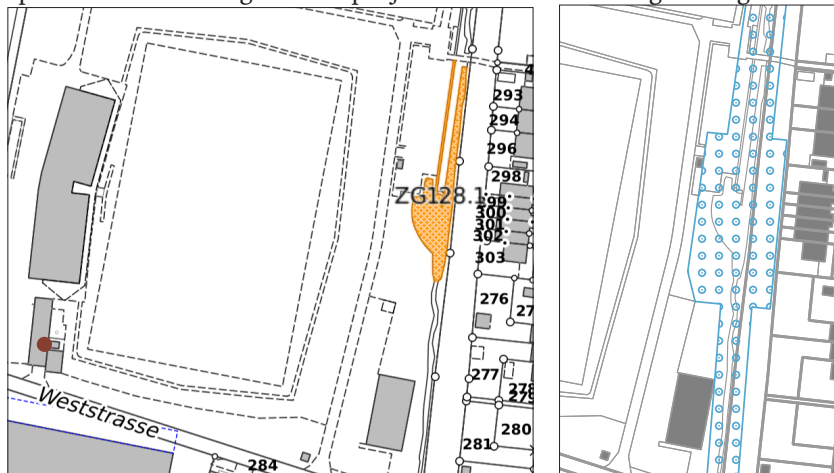
### Gewässerraum Schleifibach

Das Areal Herti Allmend wird im Osten vom Schleifibach begrenzt, welcher auf der Parzelle 35 liegt. Im Bereich der Gewässeraufweitung beim Wasserspielplatz befindet sich ein Amphibienlaichgebiet. Der Spielplatz und der gesamte Gewässerraum sind mit Status Quo zwingend zu erhalten und sind nicht Teil der Aufgabe. Alle bestehenden Wege, die sich derzeit innerhalb des Gewässerraums befinden, können im Sinne einer Bestandsgarantie in ihrer Lage belassen werden. Neue Wegführungen müssen den ausgewiesenen Gewässerraum berücksichtigen.

Details zum Schleifibach gem. Anhang j)

### Mauersegler

Im Tribünengebäude ist ein Mauerseglerstandort verzeichnet. Bei der späteren Ausführung des Bauprojekts ist dem Rechnung zu tragen.



links: Ausschnitt Karte der kant. Amphibienlaichgebiete, o. Mst. (Quelle: [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch))

rechts: Ausschnitt Karte Gewässerraum Schleifibach, o. Mst. Quelle: Quelle: Gewässerraumplan Beilage BEI 2.2f Schleifibach, Ortsplanungsrevision Stadt Zug (Stand 1. öffentliche Auflage).



Gewässerraum



Bereich A (dient der Fortpflanzung der Amphibien - alle Gewässer welche sicher oder potentiell der Fortpflanzung dienen)



Bereich B (Nährstoffpufferzone und engerer Landlebensraum angrenzend an das Fortpflanzungsgewässer)



Standort Mauersegler

### 8.5 Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt

Gemäss den definierten Anforderungen an die Aufgabe (Kap. 1.5) werden Projekte gesucht, die ein optimales, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Gesamtkonzept für die Bereiche Energie, Gebäudetechnik und Gebäudehülle aufzeigen und den Zielen des Labels SNBS-Areal entsprechen, denen sich die Stadt Zug als Energiestadt Gold verpflichtet hat.

Das Gebäude des Hallenbades soll nach dem Minergiestandard P-Eco mit Zusatzanforderungen für Hallenbäder (Version 2020.1) zertifiziert werden. Für die Stadionbauten kommt ebenfalls der Minergie P-Eco Standard zur Anwendung.

#### **Energie**

Für die Energiegewinnung sollen potenzielle Synergien der Sportanlagen untereinander genutzt werden. Vorstellbar ist es zum Beispiel, die Abwärme des Hallenbades zum Heizen des Fussballstadions zu verwenden. Zu berücksichtigen ist jedoch die mögliche Etappierbarkeit der einzelnen Anlagen.

Für das Hallenbad kann, je nach Lage innerhalb des Planungsperimeters, die Abwärme des benachbarten Eisstadions genutzt werden. Ein Leitungskanal ist im Umbauprojekt der OYM Hall bereits vorgesehen und wurde bis an die südliche Parzellengrenze von GS 35 gebührt. Das Energiekonzept ist in den Abgabeplänen aufzuzeigen.

Die OYM Hall wird zukünftig über eine grossflächige PV-Anlage verfügen, welche über Kapazitätsreserven verfügt. Es kann angenommen werden, dass die Neubauten Hallenbad und/ oder Stadien, diese Überkapazität direkt nutzen können. Ob die zur Verfügung gestellte Energie für den Betrieb ausreichend ist, ist zu prüfen. Alternativ ist aufzuzeigen, wie der Energiebedarf innerhalb des Areals Herti Allmend vollständig gedeckt wird.

Details zum Leitungskataster im Anhang d)  
Details zum Umbauprojekt OYM Arena s. Anhang s).

#### **Konstruktion und Systemtrennung**

Zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit sollen einfache und effiziente Konstruktionen gewählt werden. Bausysteme sollen eine einfache Adaptierbarkeit sowie die einfache und unabhängige Erneuerung von Bauteilen mit verschiedenen Lebenszyklen zulassen.



## 8.6 Wirtschaftlichkeit und Kosten

Die Investitionskosten werden mit CHF 150'000.000.00 (+/- 30%) beziffert.

Es werden wirtschaftlich vorbildliche Projekte gesucht, die ein optimales Verhältnis von Kosten und Nutzen aufweisen sowie geringe Betriebs- und Unterhaltskosten erwarten lassen. Unter Berücksichtigung aller Anforderungen sollen die Bauten und Anlagen die bestmögliche Wirtschaftlichkeit erreichen können.

Wirtschaftliches Optimierungspotenzial wird insbesondere durch geschickte Nutzung von betrieblichen Synergien gesehen, deren Grundstein in einer wohlüberlegten, integralen Planung liegt (s. Kap. 7.6).

Die Beurteilung des Kostenkriteriums erfolgt unter Einbezug der wichtigsten baulichen Aspekte (Volumetrie, Detailschnitt, Trag- und Haustechnikkonzept, Materialisierung, Lebenszyklusbetrachtungen, Etapierungsüberlegungen, Synergien). Für die Projekte der engeren Wahl wird eine Grobkostenschätzung durch den zuständigen Experten vorgenommen.

## 8.7 Hindernisfreiheit

Alle Bauten und Anlagen auf dem Areal Herti Allmend müssen hindernisfrei gestaltet sein. Die Zugänglichkeit muss für alle Personen sichergestellt sein, ohne dass sie die Hilfe Dritter in Anspruch nehmen müssen.

Grundsätzlich gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und – Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) und Kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SIA Norm 500 (SN 521 500) «Hindernisfreies Bauen»
- VSS Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum»

## 8.8 Brandschutz

Für die Bauten und Anlagen gelten die Schweizerischen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), 2015, und die Kantonalen Gesetze und Vorgaben zum Brandschutz.

Für das Brandschutzkonzept muss der Maximal-Fall berücksichtigt werden, d.h.

- Wassersportwettkampf mit rund 800 -1000 Zuschauern
- Leichtathletikwettkämpfe mit rund 1000 Zuschauern
- Fussballspiel mit rund 4'300 Zuschauern

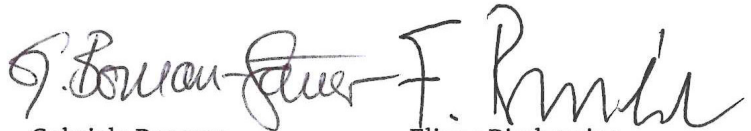
Details zu Wettkämpfen und Zuschauerzahlen sind im Kap. 7 beschrieben.

## 9. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Jury am 30. März 2026 genehmigt.



Esther Ambühl Tarnowski



Gabriela Barman



Eliane Birchmeier



Michel Kalauz



Massimo Fontana



Roger Gut



Johannes Hegglin



Axel Humpert



Remo Krummenacher



Cornelia Mattiello-Schwaller



Corinna Menn



Christian Penzel



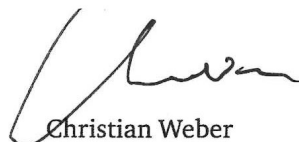
Etienne Schumpf



Fabien Schwartz



Christoph Stäubli



Christian Weber



Daniel Wegmüller

«Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2025»

Stadt Zug  
Baudepartement  
Hochbau

Stadthaus Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug  
[www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch)

Stadt  
**Zug**